

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014 und
des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014

Kreisstadt Siegburg

Hinweis:

„Dieser Prüfungsbericht richtet sich – unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Kommune. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarungen zwischen der Kommune und DHPG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014 und
des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014

Kreisstadt Siegburg

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen	3
Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Prüfungsgegenstand	4
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.2.1 Bilanz	8
4.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen	8
4.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen	9
4.1.2.4 Anhang	9
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.2.2.1 Allgemeine Feststellungen	10
4.2.2.2 Feststellungen zu den Posten der kommunalen Bilanz zum 31. Dezember 2014	11
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	14
5.1 Vermögenslage	14
5.2 Schuldenlage	17
5.3 Ertragslage	19
5.4 Finanzlage	20
5.5 Ausgewählte Kennzahlen zur Haushaltsanalyse	22
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24
7. Schlussbemerkung	25

Anlagen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2014
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- Anlage 3 Finanzrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2014
- Anlage 5 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014
- Anlage 6 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2014
- Anlage 7 Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2014
- Anlage 8 Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2014
- Anlage 9 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014
- Anlage 10 Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern
- Anlage 11 Bestätigungsvermerk

Ergänzende Angaben

- Anlage 12 Politische Verhältnisse sowie technische und rechtliche Grundlagen der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 13 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Zusätzlicher, gesonderter Anlagenband

- Anlage 14 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

1. Prüfungsauftrag

Die

Kreisstadt Siegburg

(im Folgenden auch Stadt genannt) ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang - durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 GO NRW prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 103 Abs. 5 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Siegburg am 8. September 2014 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des kommunalen Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt am 16. September 2014 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 gemäß § 101 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfangs unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3 (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstattung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, beachtet. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den politischen Verhältnissen sowie technischen und rechtlichen Grundlagen der Stadt (Anlage 12) erweitert.

Entsprechend den Vorgaben aus dem IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), haben wir aufgrund des Umfangs der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen diese als Anlage 14 in einen zusätzlichen, gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht aufgenommen. Die übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht der Kreisstadt Siegburg sind in den Anlagen 1 bis 10 dieses Berichtes wiedergegeben.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung gelten die am 5. Juni/16. September 2014 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage 13 beigelegt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Lagebericht 2014, der als Anlage 9 diesem Bericht beigefügt ist, und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, insbesondere im Anhang, der als Anlage 4 diesem Bericht beigefügt ist, und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage der Kreisstadt Siegburg beurteilt.

Folgende, die Entwicklung der Stadt betreffende Angaben des Bürgermeisters im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und im Lagebericht 2014 sind zur Beurteilung der Lage der Stadt als wesentlich hervorzuheben:

Im einführenden Teil des Lageberichtes wird die Kreisstadt Siegburg in einer kurzen Beschreibung dargestellt. Hierbei werden vor allem die kulturellen und infrastrukturellen Standortvorteile der Kreisstadt beschrieben.

Das Anlagevermögen beträgt zum Abschlussstichtag 430,6 Mio. € bzw. 92,19 % der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen stellt hinsichtlich der Vermögensstruktur somit den Hauptbestandteil der Aktiv-Seite der Bilanz dar. Es wird darauf hingewiesen, dass für das umfangreiche Sachanlagevermögen hohe Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen entstehen, die die Ergebnisrechnung beeinflussen.

Hinsichtlich der Kapitalstruktur setzt sich die Passiv-Seite der Bilanz im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten (289,0 Mio. €), den Rückstellungen (68,1 Mio. €), den Sonderposten (53,1 Mio. €) und dem Eigenkapital (48,7 Mio. €) zusammen. Im Eigenkapital war im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von rd. 28 Mio. € zu verkraften. Bei den Rückstellungen entfällt der Großteil auf Pensions- und Beihilferückstellungen mit 60,9 Mio. €. Die Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (177,7 Mio. €) und Krediten zur Liquiditätssicherung (93,1 Mio. €).

Die Ertrags- und Finanzlage wird vor allem durch Kennzahlen erläutert, die vom Innenministerium NRW und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gemeinsam entwickelt wurden. Darüber hinaus werden die wesentlichen Einzelkonten der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2014 -insbesondere Erträge und Personalkosten- dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres sowie dem Vorjahreswert gegenübergestellt.

Die vorgenannten Angaben werden unter Punkt 5 dieses Berichtes durch analytische Darstellungen wesentlicher Punkte der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage ergänzt.

Zu der künftigen Entwicklung der Kreisstadt sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Da die Ertragserwartungen der Steuereinnahmen in den Folgejahren nach unten korrigiert werden mussten, wurden umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen am 18. Dezember 2014 für den Haushalt 2015 ff durch den Rat beschlossen. Diese beinhalten u.a. die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 330 Prozentpunkte, Anpassungen diverser Gebührentatbestände und der Elternbeiträge für die Kinderganztagsbetreuung sowie die Reduzierung der Zuschüsse an die AöR um 1,7 Mio. € für die Haushaltsjahre 2015 und 2016. Für den Doppelhaushalt 2015/2016 geht der Bürgermeister von Hebesätzen der Kreisumlage von 36,59% und 36,00% bis 2018 aus.

Dementsprechend wird für 2015 ff mit ausgeglichenen Jahresergebnissen gerechnet, die nicht zu weiteren Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage führen werden. Bei der Finanzlage wird eine weitere Entschuldung bis 2018 erwartet.

Für die Folgejahre werden Investitionen in die Erweiterung bzw. Neuschaffung von Kindertageseinrichtungen von 5-6 Mio. € erwartet. Des Weiteren wurde in der Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 27.03.2014 beschlossen, das sog. Michaelsbergkonzept zu realisieren. In den Jahren 2015 bis 2019 ist mit Gesamtkosten i. H. v. rd. 7 Mio. € zu rechnen. Darüber hinaus wird mit einem zweistelligen Millionenbetrag für die Sanierung der Bausubstanz des Rathauses in den kommenden Jahren gerechnet.

Weiterhin wird im Lagebericht ausgeführt, dass durch städtebauliche Projekte die Attraktivität und der Einzelhandel der Kreisstadt gefördert werden wird.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung insgesamt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Chancen und Risiken der Stadt falsch eingeschätzt werden.

2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Prüfer haben wir auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 95 GO NRW und §§ 37 ff. GemHVO NRW. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden gemäß den vorgenannten Vorschriften aufgestellt.

Der vom Kämmerer am 27. Juli 2015 aufgestellte und vom Bürgermeister am 28. Juli 2015 bestätigte Jahresabschlussentwurf für das Jahr 2014 wurde am 5. August 2015 dem Rat zugeleitet. Nach § 95 Abs. 3 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschlussentwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet werden. Insofern wurde gegen die vorgenannte gesetzliche Frist verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Darüber hinaus haben wir bei der Durchführung der Prüfung keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder Verstöße (bewusste Verletzungen der gesetzlichen Vorschriften) festgestellt. Ebenso sind keine Tatsachen festgestellt worden, die einen schwerwiegenden Verstoß der gesetzlichen Vertreter, von Bediensteten oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder ortsrechtliche Bestimmungen darstellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 101 Abs. 1 GO NRW sind:

- die Buchführung,
- die Inventur,
- das Inventar,
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Die Aufstellung der vorgenannten Rechnungslegungs- und Rechenschaftswerke nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung der GO NRW sowie der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung von Bürgermeister und Kämmerer der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss nebst den übrigen genannten Rechnungslegungs- und Rechenschaftswerken abzugeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und uns insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 30. April 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 2. Oktober 2014 vom Rat der Kreisstadt Siegburg festgestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, das Inventar, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im

Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde von uns eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert unter Einschätzung des Umfelds und der Lage der Stadt, auf den Auskünften des Kämmerers und des Bürgermeisters über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und auf der grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems der Stadt. Darüber hinaus wurden die Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises des Sachanlagevermögens (insbesondere der unbebauten und bebauten Grundstücke sowie des Infrastrukturvermögens),
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Vorräte,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung der Forderungen sowie des Forderungsmanagements,
- Prüfung des Ansatzes und des Ausweises der Verbindlichkeiten sowie deren Vollständigkeit (insbesondere der kurz- und langfristigen Bankschulden und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen),
- Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung auf Übereinstimmung mit den Einzelergebnissen der Teilrechnungen sowie sachgerechte Produktgruppenzuordnung der Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei im wesentlichen die Methode der bewussten Auswahl angewandt wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, haushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten und Inventurunterlagen, durch Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und Kreditoren, durch eine vom Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten erstellte Auflistung zu den stichtagsbezogenen anhängigen Rechtsstreitigkeiten und durch weitere eigene Unterlagen der Stadt.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung, der korrekten Bewertung sowie der Bilanzpostenzuordnung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände überzeugt. Weiterhin wurde durch uns überprüft, ob die Ausübung der Ansatz- und Bewertungswahlrechte entsprechend den gesetzlichen Regelungen erfolgt.

Die **Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Kassenbücher und Bankauszüge sowie der angeforderten Saldenbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit und Bewertung, insbesondere auf die korrespondierte Erfassung und Bewertung zu Posten des Anlagevermögens, überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richteten sich unsere Prüfungstätigkeiten vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken. Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurden durch eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, belegt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren aufgrund von Saldenbestätigungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die **Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigungen hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe geprüft.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum vom 31. März bis 21. August 2015 in den Verwaltungsräumen der Kreisstadt Siegburg sowie in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über Art und Umfang sowie die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) erstellt wurde. Das Prüfungsergebnis ist entsprechend der Vorschriften der GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Der Bürgermeister sowie alle beauftragten Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Der Bürgermeister und der Kämmerer haben uns am 21. August 2015 die Vollständigkeit der Buchführung, des Inventars, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass in den Unterlagen der Finanzbuchhaltung alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt sind und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass im Lagebericht alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert, sowie alle erwarteten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dargestellt sind.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt verarbeitet ihre Buchungsdaten über das System newssystem@kommunal der INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm. Für die IT-Anwendung newssystem@kommunal liegt eine Softwarebescheinigung gemäß IDW PS 880 und den Vorschriften des NKFG NRW der PriceWaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, für die Version NSYS400-6.3.2.0 vom 26. Januar 2007 sowie ein Zertifikat mit Datum 12. Mai 2012 der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, über die Erfüllung der Prüfanforderungen gemäß IKKSA FÜ.B V4.03 und Dp.NW V7.00 vor. Die Lohnbuchhaltung erfolgt über das System P & I LOGA der P & I Personal und Informatik AG, Wiesbaden. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung ebenfalls über das o.g. EDV-Programm newssystem@kommunal.

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgte eine Prüfung der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung eingesetzten städtischen Informationstechnologie, die grundsätzlich ein zufriedenstellendes Gesamtergebnis ergab. Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte eine Follow-up-Prüfung, die zu folgenden wesentlichen Feststellungen führte:

Im Rahmen der Follow-up-Prüfung haben wir festgestellt, dass derzeit durch die IT-Abteilung nicht dokumentierbar sichergestellt werden kann, dass nur genehmigte und kontrollierte Änderungen von IT-Programmen in das Produktivsystem eingespielt werden können. Aussagegemäß soll mit einer neuen Version von INFOMA ab Mitte Oktober 2015 eine echte Testumgebung zur Verfügung stehen, so dass dann entsprechende Programmänderungen vor Einspielung in das Produktivsystem dort getestet und dann freigegeben werden können.

In Bezug auf den physischen Schutz der sensiblen körperlichen IT-Einrichtungen wurde festgestellt, dass zum Einen keine speziellen einbruchsichernden Maßnahmen für die Serverräume bestehen, obwohl es sich um Räumlichkeiten im öffentlichen Bereich des Rathauses handelt. Darüber hinaus fehlt eine Einbruchalarmanlage. Zum Anderen befanden sich zum Prüfungszeitpunkt brandlastige Materialien in den Serverräumen; es waren keine sicherheitsbedingt vorgeschriebenen CO₂-Feuerlöscher installiert und teilweise war der Boden mit Teppichboden ausgelegt, was die Entflammbarkeit in den Räumen erhöht. Darüber hinaus bestand in einem Serverraum keine redundante Klimaanlage, jedoch besteht dort eine Temperaturüberwachung. In einem Serverraum wurde festgestellt, dass die dort verlaufenden Heizungsrohre nicht durch Wasserdetektoren gesichert sind. Insgesamt ergeben sich hieraus erhöhte Risiken aus möglichen Einbruch-, Brand- oder Wasserschäden für den Bereich der Gewährleistung der Datensicherheit.

Für den Bereich des Benutzer-Berechtigungskonzeptes für die rechnungslegungsrelevante Informationstechnologie konnte uns im Rahmen der Prüfung nur ein Auszug aus dem zur Zeit bestehenden Berechtigungskonzeptes vorgelegt werden. Eine vollständige schriftliche Dokumentation lag nicht vor. Dieses sollte zur Gewährleistung der auskunftsgemäß praktisch angewandten Prinzipien der Vergabe von Nutzerrechten nach dem minimalen Berechtigungsbedarf und dem Grundsatz der Funktionstrennung für die Zuweisung von Berechtigungen dringend schriftlich dokumentiert werden. Dabei ist die Zuweisung von sogenannten „Super-User“-Rechten auf den unbedingt notwendigen Umfang zu begrenzen und eindeutig zu reglementieren. Hierdurch ist insbesondere eine klare Funktionstrennung von administrativen und produktiven IT-Tätigkeiten sicherzustellen. Im Zusammenhang mit der neuen Version von INFOMA ab Mitte Oktober 2015 wird auch auskunftsgemäß ein neues Berechtigungskonzept erstellt werden. Die Prüfung der Umsetzung kann im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2015 erfol-

gen.

Die festgestellten Mängel sind aus Prüfersicht für die Gesamtbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der haushaltsrechtlichen Rechnungslegung nicht wesentlich und daher nicht relevant für die prüferische Gesamturteilsfindung. Es wird empfohlen, die Risikosachverhalte aus den o.g. Prüfungsfeststellungen durch zeitnahe Abhilfemaßnahmen zu beseitigen.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe im Rechnungswesen vor. Die Bücher der Stadt werden ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege sind ordentlich und leicht greifbar aufbewahrt. Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträgen und Verwaltungsanweisungen entnommenen Informationen, wurden ordnungsgemäß in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Kreisstadt Siegburg aus § 101 GO NRW. Nach § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einzubeziehen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKFEF NRW, des NKFWG NRW, der GemHVO NRW und der GO NRW aufgestellt.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist aus der Buchführung, dem Inventar und den sonstigen Aufzeichnungen der Stadt ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Gliederungsschema des § 41 GemHVO NRW.

4.1.2.1 Bilanz

Die Vermögens- und Schuldposten in der kommunalen Bilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen

In der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht und getrennt voneinander erfasst worden und ordnungsgemäß ausgewiesen worden.

Bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Ergebnisrechnung gemäß Anlage 18 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW. Die Gliederung entspricht der vom MIK NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilergebnisrechnungen gemäß Anlage 19 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

4.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen

In der Finanzrechnung und den Teilrechnungen werden sämtliche im Haushaltsjahr 2014 eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 39 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW getrennt voneinander erfasst.

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung wurde die Vorschrift des § 39 Satz 3 i.V.m. §§ 3 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom MIK NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Finanzrechnung gemäß Anlage 20 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW. Die Gliederung entspricht der vom MIK NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilfinanzrechnungen gemäß Anlage 21 A zur VV Muster zur GO und GemHVO.

4.1.2.4 Anhang

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der von der Stadt aufgestellte Anlagenspiegel, Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel entspricht jeweils den gesetzlichen Mindestanforderungen. Freiwillig wurde der Anhang um einen Rückstellungsspiegel ergänzt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung ge-

wonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Es ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Änderungen von Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutert.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

4.2.2.1 Allgemeine Feststellungen

Zu der Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang (vgl. Anlage 4). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch nachstehende weitere, zusätzliche Erläuterungen:

Die Wertansätze zum 31. Dezember 2014 entsprechen dem körperlich aufgenommenen und buchmäßig fortgeschriebenen Inventar.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 32 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW).

Das Realisations- bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW).

Vermögensgegenstände werden nur in die Bilanz aufgenommen, wenn die Kreisstadt wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde in zulässigem Umfang Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO NRW).

4.2.2.2 Feststellungen zu den Posten der kommunalen Bilanz zum 31. Dezember 2014

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der örtlich festgelegten Nutzungsdauern, bewertet. Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, werden diese gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2015 unmittelbar als Aufwand erfasst; im Berichtsjahr erfolgte eine Anlagenbereinigung durch Ausbuchung der Restbuchwerte der geringwertigen Vermögensgegenstände.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen. Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, werden diese gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2015 unmittelbar als Aufwand erfasst; im Berichtsjahr erfolgte eine Anlagenbereinigung durch Ausbuchung der Restbuchwerte der geringwertigen Vermögensgegenstände.

Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Bewertung von **Finanzanlagen** wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß dem Abschreibungswahlrecht des § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW nicht vorgenommen.

Der Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** aus der alleinigen Trägerschaft für die neu gegründete Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 erfolgte in Höhe der Summe der Buchwerte der im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergegangenen beiden Sondervermögen des Abwasser- und Wasserwerkes der Kreisstadt Siegburg, des Buchwertes der Siegburg Kultur GmbH sowie des Buchwertes des bei Gründung in die AöR eingebrachten 94%-igen Anteils der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH. Darüber hinaus wurden weitere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Kreisstadt auf die AöR übertragen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenzuweisung an die Anstalt standen und die in die Bewertung der Anteile der AöR einbezogen wurden. Demgegenüber wurden die übertragenen Schulden in Form von Pensions- und Personalarückstellungen für die auf die Anstalt übergeleiteten Mitarbeiter und versetzten Beamten der Kreisstadt vom neuen Beteiligungsbuchwert abgezogen. In 2014 haben sich die Anteile um T€ 37 erhöht. Der Grund hierfür liegt in der unentgeltlichen Übertragung von Straßenbeleuchtung auf die AöR.

Im Finanzanlagevermögen wird unter dem **Sondervermögen** das Vermögen von zwei rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen ausgewiesen.

Für die Paul und Helena Schmitz-Stiftung und die Josef-Sebastian-Stiftung wurde mit der Kommunalaufsicht im Rahmen der abschließenden mündlichen Erörterung im September 2012 Einigung erzielt, dass die bisherige kommunale Bilanzierungspraxis des Ausweises eines Beteiligungsbuchwertes im Sondervermögen der Kreisstadt für das jeweilige Gesamtvermögen der beiden Stiftungen weiterhin toleriert wird, da es sich um Immobilienstiftungen handelt, die in ihrer laufenden Bewirtschaftung eine Vielzahl von Massentransaktionsgeschäften aus der Wohnungs- und Immobilienbewirtschaftung einer

Vielzahl von Objekten ausweisen, die eine eigene, selbstständige Stiftungsrechnungslegung erfordern. Diese ist zudem jeweils an einen externen Dienstleister als Immobilienverwalter ausgelagert. Unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten erscheint ein haushaltsrechtlicher Einzelnachweis sämtlicher Geschäftsvorgänge einschließlich aller unterjährigen Bankbewegungen der beiden vorgenannten Stiftungen im Jahresabschluss und Haushalt der Stadt Siegburg daher nicht ratsam. Um im Rahmen des haushaltsrechtlichen Anzeigeverfahrens des Jahresabschlusses trotzdem einen detaillierten Nachweis zur Stiftungsbe-
wirtschaftung in den beiden genannten Fällen zu erbringen, wurde mit der Kommunalaufsicht seitens der Kreisstadt außerdem vereinbart, dass zusammen mit dem kommunalen Jahresabschluss der Kommunalaufsicht auch jeweils Einnahmen-Überschuss-Rechnungen des jeweiligen Hausverwalters der Stiftungen mit eingereicht werden.

Die für die beiden Immobilienstiftungen fortgesetzte Bilanzierungspraxis des Ansatzes eines jeweiligen Beteiligungswertes im bilanziellen Finanzanlagevermögen der Stadt ist aus prüferischer Sicht nicht unzulässig, da hierzu die Rechtsauffassung vertreten werden kann, dass es nicht im Willen des Stif-
fers (satzungsmäßiger Stifterwille) sein kann und es im Grundsatz den landesrechtlichen Vorschriften zum satzungsmäßigen Erhalt von Stiftungsvermögen widerspricht, dass die Vermögensgegenstände der Stiftungen den entsprechenden Positionen des städtischen Haushaltes zugerechnet werden und haushaltsrechtlich damit wie eigenes Gemeindevermögen bewirtschaftet würden, obwohl diese nicht der kommunalpolitischen Willensbildung unterliegen. Daher wurde das Vermögen der beiden o.g. Immobilienstiftungen als rechtlich unselbstständige Stiftungen jeweils als einheitlicher Vermögensgegenstand unter der Bilanzposition "1.3.3 Sondervermögen" erfasst. Die vorgenannte Vorgehensweise ist nach den gesetzlichen Vorgaben nicht zu beanstanden.

Gemäß der o.g. Einigung mit der Kommunalaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis wurde beschlossen, dass das Vermögen der Nikolaus-Stiftung für Kinder und Jugendliche in Siegburg und der Pohl-Stiftung, als reine Kapitalstiftungen, in den einzelnen Bilanzposten der kommunalen Bilanz ausgewiesen wird, zu denen es sachlich gehört, und mit einem entsprechenden "davon"-Vermerk für Stiftungsvermögen versehen wird. Entsprechend erfolgt der Ausweis zum 31. Dezember 2014 unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** und den **liquiden Mitteln**. Das Kapital der Pohl-Stiftung wurde satzungsgemäß bis zum 31. Dezember 2013 verbraucht.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen, die nicht mehr werthaltig sind, wurden bereits unterjährig abgeschrieben. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 1.665 vorgenommen.

Im Rahmen der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt eine Vereinbarung getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Kreisstadt als Kreditschuldnerin verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt nach der Vereinbarung vom 9. März 2011 sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftlichen Lasten aus den o.g. Kreditverträgen. Daraus erfolgt in der Bilanz der Kreisstadt eine Bilanzverlängerung durch die Bilanzierung von **privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (ca. 42,4 Mio. €) auf der Aktivseite aus der Kreditfreistellung sowie eine um diesen Betrag erhöhte Passivierung von **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** auf der Passivseite. Zum 31. Dezember 2014 hat sich der Wert der Forderungen und Verbindlichkeiten durch planmäßige Tilgungen und die Ablösung dreier Darlehen auf ca. 25,8 Mio. € verringert.

Die Bewertung der **Sonderposten** erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendungen, soweit diese be-

reits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurden. Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Grundlage einer von den Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwands angesetzt.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Unter den Verbindlichkeiten wird ab dem Haushaltsjahr 2011 die Verpflichtung der Kreisstadt aus dem Public-Private-Partnership-Vertrag mit der Firma Sport StadiaNet (SSN), Düsseldorf, für die Errichtung des Schulanbaus und der Vierfachsporthalle am Anno-Gymnasium als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ausgewiesen; aktivisch werden die o.g. Vermögensgegenstände im Anlagevermögen als wirtschaftliches Eigentum bilanziert und planmäßig abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2014 wird ein Betrag von T€ 8.212 passiviert.

5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu analytischen Vergleichszwecken den Zahlen des Haushaltsjahrs 2014 die Zahlen des vorangegangenen Haushaltsjahres gegenübergestellt.

5.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	416	0,1	540	0,1	-124
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.753	13,9	64.657	13,3	96
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.010	28,8	134.889	27,9	121
Infrastrukturvermögen	72.187	15,5	72.212	14,9	-25
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	578	0,1	578	0,1	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.514	0,5	2.550	0,5	-36
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.461	1,0	4.712	1,0	-251
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.610	0,6	4.709	1,0	-2.099
<i>Sachanlagen</i>	282.113	60,4	284.307	58,7	-2.194
<i>Finanzanlagen</i>	148.114	31,7	148.104	30,5	10
<i>Forderungen</i>	16.221	3,5	16.027	3,3	194
langfristig gebundenes Vermögen	446.864	95,7	448.978	92,6	-2.114
Vorräte	261	0,1	487	0,1	-226
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.360	1,4	16.781	3,5	-10.421
Privatrechtliche Forderungen	11.436	2,4	16.051	3,3	-4.615
Sonstige Vermögensgegenstände	75	0,0	126	0,0	-51
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	17.871	3,8	32.958	6,8	-15.087
<i>Liquide Mittel</i>	211	0,0	899	0,2	-688
mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	18.343	3,9	34.344	7,1	-16.001
Rechnungsabgrenzungsposten	1.896	0,4	1.597	0,3	299
Vermögen	467.103	100,0	484.919	100,0	-17.816

Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** setzen sich wie folgt zusammen:

	€	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Grünflächen			
- Grund und Boden	28.555.612,75		28.555.612,75
- Aufbauten	<u>26.028.544,16</u>	54.584.156,91	<u>26.028.544,16</u>
Ackerland			
- Grund und Boden		1.502.252,00	1.502.252,00
Wald, Forst			
- Grund und Boden inkl. Aufwuchs		1.688.840,00	1.688.840,00
Sonstige unbebaute Grundstücke			
- Grund und Boden		<u>6.977.671,24</u>	<u>6.881.858,50</u>
		<u>64.752.920,15</u>	<u>64.657.107,41</u>

Die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** gliedern sich wie folgt:

	€	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Kinder- und Jugendeinrichtungen			
- Grund und Boden	767.835,20		767.835,20
- Gebäude	<u>4.182.173,35</u>	4.950.008,55	<u>4.221.576,50</u>
Schulen			
- Grund und Boden	14.679.989,42		14.679.989,42
- Gebäude	<u>68.085.201,41</u>	82.765.190,83	<u>66.678.301,96</u>
Wohnbauten			
- Grund und Boden	858.505,96		858.505,96
- Gebäude	<u>1.134.445,89</u>	1.992.951,85	<u>1.163.506,68</u>
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			
- Grund und Boden	7.410.071,82		7.410.071,82
- Gebäude	<u>37.891.418,89</u>	45.301.490,71	<u>39.109.653,89</u>
		<u>135.009.641,94</u>	<u>134.889.441,43</u>

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen		
- Stadtbetriebe Siegburg AöR	101.784.938,42	101.748.369,71
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	795.198,20	795.198,20
- Wasserverband Mühlengraben	122.489,49	122.489,49
- Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	0,00	0,00
	<u>102.702.626,11</u>	
Beteiligungen		
- Wahnachtalsperrverband	35.756.059,89	35.756.059,89
- Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Siegburg	1.850.587,47	1.850.587,47
- Pauline von Mallinckrodt GmbH	191.734,46	191.734,46
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	33.233,97	33.233,97
- Stadtmarketing Siegburg GmbH	24.786,97	24.786,97
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	13.122,02	13.122,02
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	5.795,45	5.795,45
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2.965,01	2.965,01
- Genossenschaftsanteile	68,39	68,39
- Bürger Energie Siegburg eG	1.000,00	1.000,00
- VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	1,00	1,00
	<u>37.879.354,63</u>	
Sondervermögen		
- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	5.406.429,43	5.406.429,43
- Josef-Sebastian-Stiftung	638.800,00	638.800,00
	<u>6.045.229,43</u>	
Wertpapiere des Anlagevermögens		
- Rheinische Versorgungskasse	660.385,28	660.385,28
- Nikolaus-Stiftung für Kinder	550.000,00	550.000,00
	<u>1.210.385,28</u>	
Ausleihungen		
- Städtische Baudarlehen	245.351,30	254.596,56
- Wohnungsbaudarlehen für kinderreiche Familien	31.107,03	48.557,47
	<u>276.458,33</u>	
	<u>148.114.053,78</u>	<u>148.104.180,77</u>

Zur Erläuterung der **Vermögenslage** verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 22f dieses Berichtes.

5.2 Schuldenlage

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Allgemeine Rücklage	61.693	13,2	61.957	12,8	-264
Ausgleichsrücklage	15.030	3,2	20.171	4,1	-5.141
Jahresfehlbetrag	-28.064	-6,0	-5.141	-1,0	-22.923
Eigenkapital	48.659	10,4	76.987	15,9	-28.328
Sonderposten für Zuwendungen	41.960	9,0	41.801	8,6	159
Sonderposten für Beiträge	4.350	0,9	4.563	0,9	-213
Sonderposten für Gebührenaussgleich	119	0,0	0	0,0	119
Sonstige Sonderposten	6.654	1,4	6.670	1,4	-16
Sonderposten	53.083	11,3	53.034	10,9	49
Pensionsrückstellungen	60.914	13,0	57.876	11,9	3.038
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	100.549	21,6	106.344	21,9	-5.795
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	5.992	1,3	6.549	1,4	-557
langfristiges Fremdkapital	167.455	35,9	170.769	35,2	-3.314
übrige Rückstellungen	7.172	1,5	5.655	1,2	1.517
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	77.184	16,6	78.980	16,3	-1.796
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	93.128	19,9	78.684	16,2	14.444
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	2.813	0,6	2.808	0,6	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.722	0,6	3.912	0,8	-1.190
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	86	0,0	36	0,0	50
Sonstige Verbindlichkeiten	6.519	1,4	5.325	1,1	1.194
mittel- bis kurzfristiges Fremdkapital	189.624	40,6	175.400	36,2	14.224
Rechnungsabgrenzungsposten	8.282	1,8	8.729	1,8	-447
Kapital	467.103	100,0	484.919	100,0	-17.816

Die **Pensionsrückstellungen** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Pensionsverpflichtungen	47.423.146,00	45.012.910,00
Beihilfeverpflichtungen	13.490.462,00	12.863.065,00
	<u>60.913.608,00</u>	<u>57.875.975,00</u>

Die **übrigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Instandhaltungsrückstellungen	1.372.827,61	1.153.694,41
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	490.000,00	490.000,00
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW		
- Rückstellung für Altersteilzeit	497.420,00	654.373,00
- Rückstellung für die Abwicklung des Ausbaus der Stadtbahn	908.151,04	908.151,04
- Rückstellung für Urlaub und Überstunden	707.223,81	694.704,51
- Rückstellungen für nicht verwendete Fördermittel	356.881,90	355.196,08
- Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	260.069,41	225.000,00
- Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	1.226.970,12	126.320,28
- Rückstellung Erstattungsverpfl. nach § 107b BeamtVG	1.225.384,00	899.457,00
- Rückstellung für Prozess- und Verfahrenskosten	0,00	43.233,56
- übrige	127.291,25	105.198,73
	<u>7.172.219,14</u>	<u>5.655.328,61</u>

Unter den **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, werden seit dem Haushaltsjahr 2011 die Verpflichtungen gegenüber der Firma Sport StadiaNet (SSN), Düsseldorf, für die Errichtung des Schulanbaus und der Vierfachsporthalle am Anno-Gymnasium aus dem Public-Private-Partnership-Vertrag ausgewiesen; die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Zum 31. Dezember 2014 beträgt die Verbindlichkeit T€ 8.212.

Zur Erläuterung der **Schuldenlage** verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 22f dieses Berichtes.

5.3 Ertragslage

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist
	T€	T€	T€	T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	56.662	49.343	49.513	170
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.977	15.007	14.860	-147
3. + Sonstige Transfererträge	1.047	487	492	5
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.292	8.471	8.171	-300
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.522	1.458	1.655	197
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.781	1.957	2.389	432
7. + Sonstige ordentliche Erträge	7.015	5.028	7.127	2.099
8. + Aktivierte Eigenleistungen	150	70	95	25
9.+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	95.446	81.821	84.302	2.481
11. - Personalaufwendungen	-17.941	-18.230	-19.182	-952
12. - Versorgungsaufwendungen	-4.565	-3.118	-6.342	-3.224
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.206	-11.638	-11.870	-232
14. - Bilanzielle Abschreibungen	-6.774	-6.252	-9.122	-2.870
15. - Transferaufwendungen	-43.854	-46.336	-45.624	712
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.955	-13.194	-13.155	39
17. = Ordentliche Aufwendungen	-94.295	-98.768	-105.295	-6.527
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.151	-16.947	-20.993	-4.046
19. + Finanzerträge	1.746	1.821	1.735	-86
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.207	-9.047	-8.801	246
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.461	-7.226	-7.066	160
22. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-6.310	-24.173	-28.059	-3.886
23. + Außerordentliche Erträge	1.189	0	5	5
24. - Außerordentliche Aufwendungen	-20	0	-10	-10
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.169	0	-5	-5
26. = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-5.141	-24.173	-28.064	-3.891
Nachrichtlich: Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage				
27. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	26		5	5
28. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-297		-269	-269
30. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
31. = Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-271		-264	-264

5.4 Finanzlage

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres T€	Fortgeschriebener Ansatz 2014 T€	Ist-Ergebnis 2014 T€	Vergleich Ansatz/Ist T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	55.665	56.343	55.961	-382
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.207	13.530	12.976	-554
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	1.137	565	571	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.014	7.577	7.333	-244
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.487	1.334	1.572	238
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.712	1.958	1.998	40
7. + Sonstige Einzahlungen	3.981	3.997	6.729	2.732
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.103	1.821	2.092	271
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.306	87.125	89.232	2.107
10. - Personalauszahlungen	-15.776	-16.404	-16.480	-76
11. - Versorgungsauszahlungen	-2.850	-3.118	-3.181	-63
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.949	-11.639	-11.094	545
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-9.091	-9.047	-8.989	58
14. - Transferauszahlungen	-43.753	-46.336	-44.508	1.828
15. - Sonstige Auszahlungen	-9.645	-11.991	-12.450	-459
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-91.064	-98.535	-96.702	1.833
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-758	-11.410	-7.470	3.940
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.177	3.302	1.385	-1.917
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	988	241	82	-159
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	80	0	-80
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	833	165	237	72
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.998	3.788	1.704	-2.084
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.136	-2.911	-1.011	1.900
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.548	-8.254	-3.286	4.968
26. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.783	-1.985	-1.657	328
27. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	25	25
28. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.467	-13.150	-5.929	7.221
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-5.469	-9.362	-4.225	5.137
32. = Finanzmittelüberschuss/ fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-6.227	-20.772	-11.695	9.077

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

33. + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	35.822	9.721	13.578	3.857
34. + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	139.225	0	149.400	149.400
35. - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-31.596	-8.921	-16.937	-8.016
36. - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-136.800	0	-135.000	-135.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.651	800	11.041	10.241
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	424	-19.972	-654	19.318
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	497	0	899	899
40. + Bestand an fremden Finanzmitteln	-22	0	-34	-34
41. = liquide Mittel (= Zeilen 38,39 und 40)	899	-19.972	211	20.183

Zur Erläuterung der Finanz- sowie Ertragslage verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset im Folgenden.

Kopie

5.5 Ausgewählte Kennzahlen zur Haushaltsanalyse

		<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
Infrastrukturquote [= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]	%	15,5	14,9
Eigenkapitalquote I [= Eigenkapital : Bilanzsumme]	%	10,4	15,9
Eigenkapitalquote II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]	%	20,3	25,4
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]	%	21,8	22,4
Anlagendeckungsgrad II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) : Anlagevermögen]	%	61,1	68,1
Netto-Steuerquote [= (Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) : (Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)]	%	56,8	57,7
Zuwendungsquote [= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Erträge]	%	17,6	18,8
Personalintensität I [= Personalaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	18,2	19,0
Sach- und Dienstleistungsintensität [= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	11,3	10,8
Transferaufwandsquote [= Transferaufwendungen: Ordentliche Aufwendungen]	%	43,3	46,5
Zinslastquote [= Finanzaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	8,4	9,8
Aufwandsdeckungsgrad [= Ordentliche Erträge : Ordentliche Aufwendungen]	%	80,1	101,2

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

		<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
Drittfinanzierungsquote	%	27,2	29,2
[Erträge aus der Auflösung von Sonderposten : Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen]			
Investitionsquote	%	55,8	121,3
[= Bruttoinvestitionen : (Abgänge des AV + Abschreibungen AV)]			

Kopie

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Kreisstadt Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 haben wir den als Anlage 11 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 21. August 2015 wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt Siegburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Siegburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Kreisstadt Siegburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bornheim, den 21. August 2015

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Altendorf
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Kopie

Jahresabschluss,
Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Kopie

Bilanz zum 31.12.2014

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Abweichungen abs.
AKTIVA				
1	Anlagevermögen	432.951.653,87	430.642.581,36	-2.309.072,51
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	540.062,62	416.273,60	-123.789,02
1.2	Sachanlagen	284.307.410,48	282.112.253,98	-2.195.156,50
1.2.1	Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	64.657.107,41	64.752.920,15	95.812,74
1.2.1.1	Grünflächen	54.584.156,91	54.584.156,91	0,00
1.2.1.2	Ackerland	1.502.252,00	1.502.252,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.688.840,00	1.688.840,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.881.858,50	6.977.671,24	95.812,74
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte	134.889.441,43	135.009.641,94	120.200,51
1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	4.989.411,70	4.950.008,55	-39.403,15
1.2.2.2	Schulen	81.358.291,38	82.765.190,83	1.406.899,45
1.2.2.3	Wohnbauten	2.022.012,64	1.992.951,85	-29.060,79
1.2.2.4	Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	46.519.725,71	45.301.490,71	-1.218.235,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	72.212.222,85	72.186.567,82	-25.655,03
1.2.3.1	Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	34.637.363,52	34.814.926,40	177.562,88
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.359.769,48	4.293.846,50	-65.922,98
1.2.3.3	Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc.	31.082.474,59	30.975.489,53	-106.985,06
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.132.615,26	2.102.305,39	-30.309,87
1.2.4	Bauten auf fremden Grdst., nicht 2. u. 3.	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kunstwerke, Baudenkmäler	577.938,88	577.938,88	0,00
von Kred	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.549.802,51	2.514.336,50	-35.466,01
1.2.6.1	Fahrzeuge	1.503.810,14	1.386.298,90	-117.511,24
1.2.6.2	Maschinen u. masch. Anlagen, nicht 3.+ 6.	1.045.992,37	1.128.037,60	82.045,23
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.711.616,09	4.460.431,72	-251.184,37
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.709.281,31	2.610.416,97	-2.098.864,34
1.3	Finanzanlagen	148.104.180,77	148.114.053,78	9.873,01
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	102.666.057,40	102.702.626,11	36.568,71
1.3.2	Beteiligungen	37.879.354,63	37.879.354,63	0,00
1.3.3	Sondervermögen	6.045.229,43	6.045.229,43	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.210.385,28	1.210.385,28	0,00
	davon aus Stiftungsvermögen	550.000,00	550.000,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	303.154,03	276.458,33	-26.695,70
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	303.154,03	276.458,33	-26.695,70
2	Umlaufvermögen	50.370.486,66	34.564.174,68	-15.806.311,98
2.1	Vorräte	487.207,43	260.547,62	-226.659,81
2.1.1	Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	182.869,72	181.144,12	-1.725,60
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Zum Verkauf bestimmte bebaute Grundstücke	304.337,71	79.403,50	-224.934,21
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	48.984.194,05	34.092.467,71	-14.891.726,34
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	17.543.800,12	7.190.317,20	-10.353.482,92
2.2.1.1	Gebühren	740.110,55	629.024,76	-111.085,79
2.2.1.2	Beiträge	0,00	0,00	0,00
2.2.1.3	Steuern	13.515.439,62	2.027.048,19	-11.488.391,43
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	359.566,77	69.099,30	-290.467,47
2.2.1.5	Sonstige öffentl. Rechtl. Forderungen	2.928.683,18	4.465.144,95	1.536.461,77
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	31.314.777,92	26.827.118,91	-4.487.659,01
2.2.2.1	Priv. Ford. geg. d. privaten Bereich	576.482,78	150.128,57	-426.354,21
2.2.2.2	Priv. Ford. geg. d. öffentlichen Bereich	1.181,40	1.795,04	613,64
2.2.2.3	Priv. Ford. gegen verbundene Unternehmen	30.645.238,46	26.584.739,21	-4.060.499,25
2.2.2.4	Priv. Ford. gegen Beteiligungen	91.875,28	90.456,09	-1.419,19
2.2.2.5	Priv. Ford. gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	125.616,01	75.031,60	-50.584,41
2.3	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	899.085,18	211.159,35	-687.925,83
	davon aus Stiftungsvermögen	75.042,40	58.788,76	-16.253,64
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.597.009,11	1.896.103,60	299.094,49
	SUMME AKTIVA	484.919.149,64	467.102.859,64	-17.816.290,00

Siegburg, 18.08.2015

Aufgestellt:

Gez. Mast

 (Andreas Mast)
 Stadtkämmerer

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Abweichungen abs.
PASSIVA				
1.	Eigenkapital	-76.987.087,68	-48.659.515,45	28.327.572,23
1.1	Rücklage	-61.957.089,07	-61.693.365,27	263.723,80
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	-20.171.099,64	-15.029.998,61	5.141.101,03
1.4	Jahresfehlbetrag	5.141.101,03	28.063.848,43	22.922.747,40
2.	Sonderposten	-53.033.815,17	-53.082.579,34	-48.764,17
2.1	Zuwendungen	-41.800.504,62	-41.959.661,64	-159.157,02
2.2	Beiträge	-4.563.038,72	-4.349.566,97	213.471,75
2.3	Gebührenaussgleich	0,00	-119.332,54	-119.332,54
2.4	Sonstige Sonderposten	-6.670.271,83	-6.654.018,19	16.253,64
3.	Rückstellungen	-63.531.303,61	-68.085.827,14	-4.554.523,53
3.1	Pensionsrückstellungen	-57.875.975,00	-60.913.608,00	-3.037.633,00
3.2	Rückstellg Reaktivierung/Nachsorge v. Deponien	-490.000,00	-490.000,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	-1.153.694,41	-1.372.827,61	-219.133,20
3.4	Sonstige Rückstellungen	-4.011.634,20	-5.309.391,53	-1.297.757,33
4.	Verbindlichkeiten	-282.637.511,85	-288.993.317,32	-6.355.805,47
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten	-185.324.118,06	-177.733.465,76	7.590.652,30
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	-184.632.396,61	-177.280.526,26	7.351.870,35
4.2.6	Zinsabgrenzung	-691.721,45	-452.939,50	238.781,95
4.3	Verbindlichk. a Kred z Liquiditätssicherung	-78.650.000,00	-93.050.000,00	-14.400.000,00
4.4	Zinsabgrenzung Liquiditätskredite	-33.926,67	-78.093,14	-44.166,47
4.5	Verbindl. a Vorgängen, die Kreditaufn.gleich	-9.357.104,58	-8.804.557,08	552.547,50
4.6	Verbindl. a Lieferung u. Leistung	-3.911.566,25	-2.722.087,75	1.189.478,50
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen	-35.508,23	-86.052,71	-50.544,48
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	-1.741.228,92	-3.459.702,71	-1.718.473,79
4.9	erhaltene Anzahlungen	-3.584.059,14	-3.059.358,17	524.700,97
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-8.729.431,33	-8.281.620,39	447.810,94

SUMME PASSIVA

-484.919.149,64

-467.102.859,64

17.816.290,00

Siegburg, 19.08.2015

Bestätigt:

Gez. Huhn

(Franz Huhn)
Bürgermeister



Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2014

Beschreibung	Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	Ist Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-56.661.539,70	-49.343.300,00	-49.512.721,95	-169.421,95
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.976.786,91	-15.006.848,00	-14.860.067,24	146.780,76
3 + Sonstige Transfererträge	-1.046.607,69	-486.800,00	-492.152,73	-5.352,73
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.292.340,43	-8.470.740,00	-8.170.515,58	300.224,42
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.522.232,44	-1.458.290,00	-1.654.630,53	-196.340,53
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.781.366,02	-1.957.560,00	-2.389.046,47	-431.486,47
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-7.015.324,83	-5.027.900,00	-7.127.102,63	-2.099.202,63
8 + Aktivierte Eigenleistung	-149.510,45	-70.000,00	-95.446,28	-25.446,28
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-95.445.708,47	-81.821.438,00	-84.301.683,41	-2.480.245,41
11 - Personalaufwendungen	17.941.323,24	18.230.000,00	19.182.390,93	952.390,93
12 - Versorgungsaufwendungen	4.565.112,33	3.118.000,00	6.341.876,88	3.223.876,88
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.205.880,97	11.638.251,47	11.870.091,63	231.840,16
14 - Bilanzielle Abschreibung	6.773.545,53	6.251.581,00	9.122.376,10	2.870.795,10
15 - Transferaufwendungen	43.853.655,58	46.336.142,00	45.623.437,93	-712.704,07
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.955.320,13	13.194.480,26	13.154.790,46	-39.689,80
17 = Ordentliche Aufwendungen	94.294.837,78	98.768.454,73	105.294.963,93	6.526.509,20
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-1.150.870,69	16.947.016,73	20.993.280,52	4.046.263,79
19 + Finanzerträge	-1.746.407,37	-1.821.530,00	-1.735.337,18	86.192,82
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.207.443,66	9.047.130,00	8.800.998,34	-246.131,66
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	7.461.036,29	7.225.600,00	7.065.661,16	-159.938,84
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	6.310.165,60	24.172.616,73	28.058.941,68	3.886.324,95
23 + außerordentliche Erträge	-1.189.403,95	0,00	-5.202,05	-5.202,05
24 - außerordentliche Aufwendungen	20.339,38	0,00	10.108,80	10.108,80
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-1.169.064,57	0,00	4.906,75	4.906,75
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	5.141.101,03	24.172.616,73	28.063.848,43	3.891.231,70
Nachrichtlich: Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-26.168,00		-5.437,98	-5.437,98
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	297.318,45		269.161,78	269.161,78
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
31 Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	271.150,45		263.723,80	263.723,80



Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2014

Beschreibung		Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	Ist Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	55.664.875,34	56.343.300,00	55.961.127,79	-382.172,21
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.207.048,86	13.529.970,00	12.976.312,81	-553.657,19
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.137.114,81	564.670,00	570.827,15	6.157,15
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.013.926,31	7.577.225,00	7.333.327,27	-243.897,73
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.486.757,62	1.334.120,00	1.572.103,81	237.983,81
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.712.326,48	1.957.560,00	1.997.789,74	40.229,74
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.980.607,32	3.996.700,00	6.728.400,37	2.731.700,37
8	+ Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	2.103.194,43	1.821.530,00	2.092.340,81	270.810,81
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.305.851,17	87.125.075,00	89.232.229,75	2.107.154,75
10	- Personalauszahlungen	-15.775.681,94	-16.403.900,00	-16.480.459,09	-76.559,09
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.850.487,25	-3.118.000,00	-3.180.831,04	-62.831,04
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.949.133,53	-11.638.251,47	-11.093.796,16	544.455,31
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-9.090.913,63	-9.047.130,00	-8.989.289,16	57.840,84
14	- Transferauszahlungen	-43.753.409,16	-46.336.142,00	-44.508.318,47	1.827.823,53
15	- Sonstige Auszahlungen	-9.644.634,62	-11.991.232,12	-12.449.688,37	-458.456,25
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-91.064.260,13	-98.534.655,59	-96.702.382,29	1.832.273,30
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-758.408,96	-11.409.580,59	-7.470.152,54	3.939.428,05
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.176.468,59	3.302.430,00	1.384.730,18	-1.917.699,82
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	988.395,51	240.550,00	82.001,72	-158.548,28
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	833.379,00	165.510,00	237.052,57	71.542,57
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.998.243,10	3.788.490,00	1.703.784,47	-2.084.705,53
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.136.476,77	-2.910.780,00	-1.011.019,59	1.899.760,41
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.547.952,30	-8.254.062,66	-3.285.844,83	4.968.217,83
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.782.495,39	-1.985.616,61	-1.656.746,02	328.870,59
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	24.963,94	24.963,94
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.466.924,46	-13.150.459,27	-5.928.646,50	7.221.812,77
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-5.468.681,36	-9.361.969,27	-4.224.862,03	5.137.107,24
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-6.227.090,32	-20.771.549,86	-11.695.014,57	9.076.535,29
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	35.821.989,24	9.721.290,00	13.577.504,85	3.856.214,85
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	139.225.000,00	0,00	149.400.000,00	149.400.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-31.595.687,03	-8.921.850,00	-16.936.755,76	-8.014.905,76
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-136.800.000,00	0,00	-135.000.000,00	-135.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 33 bis 36)	6.651.302,21	799.440,00	11.040.749,09	10.241.309,09
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	424.211,89	-19.972.109,86	-654.265,48	19.317.844,38
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	496.655,75	0,00	899.085,18	899.085,18
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-21.782,46	0,00	-33.660,35	-33.660,35
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	899.085,18	-19.972.109,86	211.159,35	20.183.269,21



Anhang zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg
zum 31.12.2014

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) in der Fassung des NKF Weiterentwicklungsgesetzes aufgestellt.

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses zählen gem. §§ 95 Abs. 1 Satz 3 GO NRW, 37 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Diese Vorschrift wird durch die Regelung des § 44 Abs. 2 GemHVO NRW ergänzt, wonach besondere Sachverhalte benannt werden, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind.

Darüber hinaus ist dem Anhang gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW, ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW und ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW beizufügen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundsätzliches

Für die Ermittlung der Wertansätze in der Bilanz der Gemeinde gilt zunächst die Grundsatzbestimmung des § 95 Abs. 1 GO NRW, wonach der Jahresabschluss „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde“ vermitteln soll und zu erläutern ist.

2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wertansatz betrifft überwiegend Computersoftwarelizenzen.

2.3 Sachanlagevermögen

Das bewertete Sachanlagevermögen wurde vermindert um Abschreibungen und unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen fortgeschrieben. Im Geschäftsjahr neu beschaffte Anlagegüter wurden gem. § 33 GemHVO NRW nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und von diesen linear entsprechend der örtlichen Nutzungsdauertabelle der Kreisstadt Siegburg, die bedarfsorientiert fortgeschrieben wurde, abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden teilweise Eigenleistungen aktiviert.



Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschritten, wurden in der Vergangenheit als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG-Sammelanlage) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW erfasst und am Ende des Jahres produktbezogen abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von unter 60,00 € netto wurden unmittelbar als Aufwand gebucht. Ab 2015 werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschreiten, gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW direkt als Aufwand erfasst.

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Folgende Festwerte wurden gebildet:

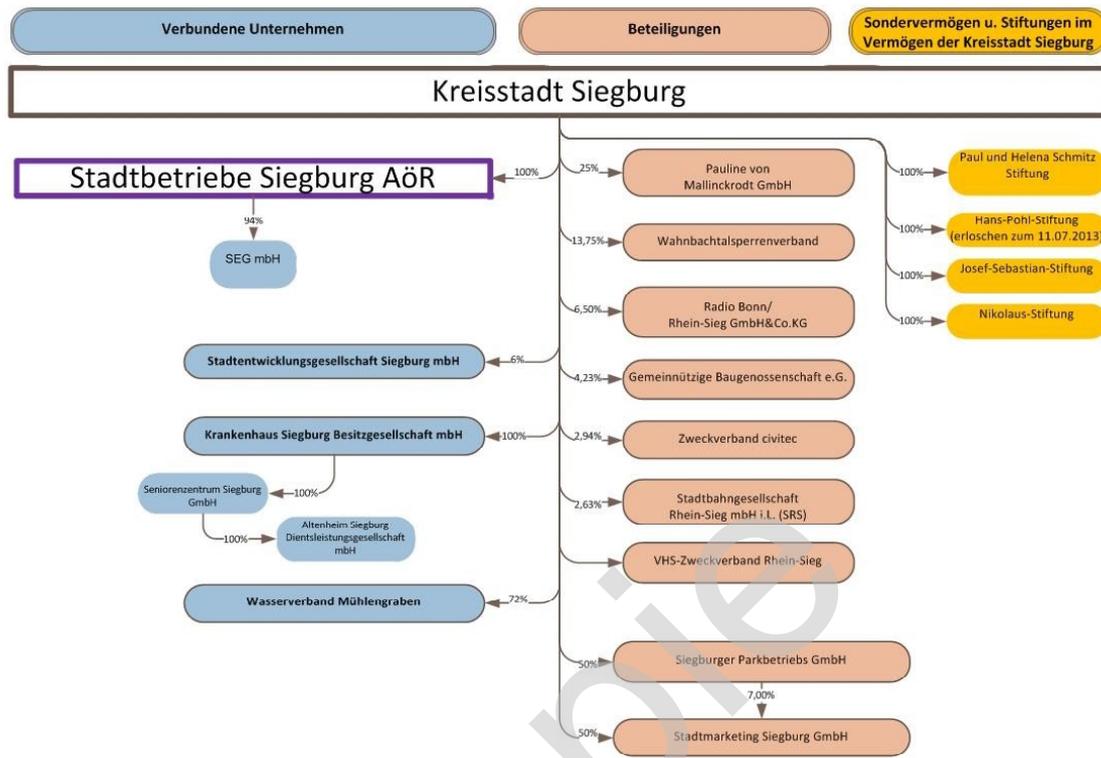
- Festwert Fachliteratur Hauptamt
- Festwert Gerätebestand Turnhallen
- Festwert Turnhalle Anno PPP
- Festwert Spielplätze
- Festwert Verkehrszeichen
- Festwert Sinkkästen
- Festwert Büroeinrichtung
- Festwert Dienstbekleidung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Festwert Einrichtung Schulen
- Festwert Schulbücherei
- Festwert Bäume
- Festwert Grünflächen

Die Anlagen im Bau wurden mit den Herstellungskosten bis zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung der Baudenkmäler erfolgte mit den in der Eröffnungsbilanz angesetzten Erinnerungswerten von jeweils 1,00 €. Der historische Literaturbestand, die Sammlung an historischen Postkarten sowie die Humperdinck-Sammlung wurden in unveränderter Höhe mit den Wertansätzen der Eröffnungsbilanz angesetzt.



3. Finanzanlagen



Die wert- und leistungsmäßig größte Beteiligung betrifft die Stadtbetriebe Siegburg AÖR (SBS AÖR). Sie wurde im Jahr 2011 gegründet. Die Bewertung erfolgte nach der Substanzwertmethode für das bei der Gründung eingebrachte Vermögen.

Die restlichen, bereits in der Eröffnungsbilanz bewerteten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden in unveränderter Höhe fortgeschrieben; es ergaben sich keine Abweichungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Kreisstadt Siegburg hält Beteiligungen an folgenden verbundenen Unternehmen (die Beteiligung liegt bei mehr als 50%; angegeben sind die Beteiligungen mit ihren prozentualen Beteiligungswerten):

Stadtbetriebe Siegburg AÖR	100,00 %
Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	100,00 %
Wasserverband Mühlengraben	72,00 %
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	6,00 % (mittelbar 100 %)



3.2 Beteiligungen

Des Weiteren hält die Kreisstadt Siegburg Beteiligungen mit einem Anteil von bis zu 50 % :

Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00%
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	50,00%
Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH	25,00%
Wahnbachtalsperrenverband	13,75%
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50%
Gemeinnützige Baugenossenschaft Siegburg eG	4,23%
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2,94%
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63%
Bürger Energie Rhein-Sieg eG (Genossenschaftsanteil 1.000 €)	
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	

3.3 Sondervermögen

Es bestehen folgende Sondervermögen, die bilanzierungspflichtig sind:

- Stiftungen
 - o Paul und Helena Schmitz-Stiftung
 - o Josef Sebastian-Stiftung

Die Beteiligungswerte der Stiftungen werden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert (siehe auch Punkt 7.4).

Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz u.a. festgestellt, dass der erfolgte Ausweis der rechtlich unselbständigen (r. u.) Stiftungen als Sondervermögen nicht korrekt sei. Das Stiftungsvermögen sei als Teil des städtischen Haushalts bei den jeweiligen Bilanzposten unter der betroffenen Vermögensart anzusetzen. Da der Ausweis der Stiftungen mit Grundvermögen eine erhebliche Unübersichtlichkeit in der Bilanz hervorrufen würde, erreichte die Kreisstadt Siegburg eine Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises, dass die Stiftungen mit reinem „Barvermögen“ (Nikolaus-Stiftung) zukünftig unter den liquiden Mitteln und den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem davon-Vermerk ausgewiesen werden und die Immobilienstiftungen im Bereich der Finanzanlagen verbleiben. Dem Jahresabschluss wird als freiwillige Anlage für die Aufsicht als Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung die Einnahme-Überschuss-Rechnung der Stiftung beigelegt.

3.4 Wertpapiere

Es handelt sich um die Finanzanlage im Fonds „Kommunale Versorgungsrücklage“ (KVR-Fonds) mit einem Bilanzwert i. H. v. 660.385,28 € und ein Wertpapierdepot der Nikolaus-Stiftung i.H.v. 550.000,00 €.



3.5 Ausleihungen

Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden entsprechend den vorgenommenen Rückzahlungen fortgeschrieben.

4. Umlaufvermögen

4.1 Vorräte

Die Vorräte wurden letztmalig im Rahmen einer körperlichen Inventur zum 31.12.2010 ermittelt. Deren Bewertung erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine. Ab 2011 wurde aus Vereinfachungszwecken gem. § 34 (1) GemHVO NRW für die Vorräte, ausgenommen Streugut, ein Festwert i.H.v. 129.886,99 € gebildet.

4.2 Zum Verkauf bestimmte bebaubare Grundstücke

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 befinden sich folgende zum Verkauf bestimmte Grundstücke im Umlaufvermögen:

- Johannesstraße, entlang ehem. Bahntrasse, Teilfläche Straßenland an Anlieger
- Viehtrift, Erschließung als Bauland und anschließender Verkauf
- Lindenstrasse, Teilfläche für Gewerbehalle

4.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand zum 31.12.2014 basiert auf den entsprechend fortgeschriebenen Nennbeträgen der Forderungen.

Der Wert der Pauschalwertberichtigungen im Bereich der Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen wurde um 125.000 € verringert. Bei den Steuerforderungen wurden 1.240.000 € pauschalwertberichtigt.

4.4 Liquide Mittel

Es handelt sich um den Barbestand der Handkassen in den jeweiligen Fachbereichen, sowie die Guthaben auf den städtischen Konten. Die Bestände wurden zum Nennwert bewertet. Als Davon-Ausweis wird unterhalb der Liquiden Mittel der Bestand des Giro-Kontos und des Festgeldkontos der Nikolaus-Stiftung ausgewiesen. Das Kapital der Pohl-Stiftung ist satzungsgemäß zum 31.12.2013 verbraucht.



5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierzu gehört beispielhaft die Zahlung der Januargehälter für Beamte Ende Dezember.

6. Eigenkapital

Beim Eigenkapital werden die Positionen Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage unterschieden. Darüber hinaus wird unter dem Eigenkapital der Bilanzposten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ ausgewiesen, der im Rahmen des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung darstellt.

6.1 Allgemeine Rücklage

Bei der Allgemeinen Rücklage handelt es sich um die rechnerische Differenz aus dem Vermögen und den Passivkonten. Gem. §. 75 (3) GO NRW dürfen seit dem 13.09.2012 mit dem ersten Weiterentwicklungsgesetz zum NKF der Ausgleichsrücklage Beträge bis zu einem Bestand von einem Drittel des Eigenkapitals zugeführt werden. Aufgrund massiver Einbrüche bei den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen wird die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und die Allgemeine Rücklage zusätzlich i.H.v. 13.033.849,82 € in Anspruch genommen. Dies sind rd. 21 % des Bestandes. Die Voraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept liegen gem. § 76 Abs. 1 Nr. 1 nicht vor und werden nach Nr. 2 und Nr. 3 in den nächsten Haushaltsjahren nicht vorliegen (vgl. auch die Erläuterungen in Punkt 3 des Lageberichts)

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW geändert durch Artikel 7 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes - (NKFWG) sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

Im Jahr 2014 beläuft sich der Betrag der Rücklagenminderung durch Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen auf 263.723,80 € (Saldo). Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Durch Verkäufe von beweglichem Anlagevermögen entstanden im Berichtsjahr Buchgewinne von 5.437,98 €.
- Durch Verschrottung von beweglichen Anlagegütern entstand ein Buchverlust von 504,36 €.
- Es wurden Aufwendungen für die Herrichtung und den Abriss von Containern für die vorübergehende Unterbringung von Gruppen bei der Erweiterung des Objektes Kindergarten Deichhauskücken aktiviert. Dies wurde korrigiert in Höhe von 162.927,55 €.



- Ab dem 01.01.2015 wird von dem Wahlrecht des § 35 (2) GemHVO Gebrauch gemacht und alle Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 410 € netto unmittelbar in den Aufwand gebucht. Auf Grund dieser künftigen Änderung wurde eine Anlagenbereinigung zum 31.12.2014 durchgeführt, bei der alle geringwertigen Wirtschaftsgüter aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht wurden. Diese Anlagenbereinigung ergab eine Rücklagenminderung in Höhe von 105.729,87 €.

6.2 Ausgleichsrücklage

Der Fehlbetrag 2014 der Gesamt-Ergebnisrechnung beträgt 28.063.848,43 € und ist damit im Vergleich zum Haushaltsplan 2014 in der Fassung des 2. Nachtrages um rd. 5,4 Mio. € höher. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus einer Steigerung der Versorgungs- und Beihilferückstellungen aufgrund des aktuellen Gutachtens der Rheinischen Versorgungskassen, welches die letzten beiden Besoldungserhöhungen, die aktualisierten Sterbetafeln und erstmalig die Statistiken für ambulante und stationäre Pflege berücksichtigt. Des Weiteren wurden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten Verbindlichkeiten gegenüber anderen Trägern der Jugendhilfe bekannt, die noch im Jahr 2014 ergebniswirksam zu verbuchen waren. Bei der Bewertung der offenen Forderungen wurden im Bereich der Gewerbesteuer aufgrund von Fällen mit anhängigen Gerichtsverfahren in Absprache mit den Wirtschaftsprüfern 1,2 Mio. € pauschalwertberichtigt. Der Jahresfehlbetrag soll gem. § 75 (2) GO NRW durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage:

Stand zum 31.12.2013	20.171.099,64 €
Verwendung Ergebnis 2013	- 5.141.101,03 €
Stand zum 31.12.2014	15.029.998,61 €
Verwendung Ergebnis 2014	-15.029.998,61 €
Stand nach Verwendungsbuchung	0 €

Die Differenz i. H. v. 13.033.849,82 € wird durch die Allgemeine Rücklage gedeckt.

7. Sonderposten

7.1 Zuwendungen

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passiv als Sonderposten ausgewiesen. Einzelne Förderungen wurden unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet.

Die Sonderposten werden grds. über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.



7.2 Beiträge

Bei folgenden beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen erfolgte bisher noch keine Beitragsabrechnung:

- Neue Poststraße (Mischfläche)
- Neue Poststraße (Fußgängergeschäftsstraße)
- Friedensplatz

Die Abrechnungen sollen im 4. Quartal 2015 erfolgen.

7.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden drei Jahren (ab dem Jahr 2011 in den folgenden vier Jahren) gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bei der Kreisstadt Siegburg bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen

Rettungsdienst

Der gebührenrelevante Bereich „Rettungsdienst“ schließt im Jahre 2014 mit einer Überdeckung von 239.144,85 € ab. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 114,32 %. Diese Überdeckung kann mit der verbliebenen Unterdeckung aus dem Jahr 2012 in Höhe von 199.547,90 € verrechnet werden. Es verbleibt eine Überdeckung von 39.596,95 €

Straßenreinigung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde für den gebührenrelevanten Bereich "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2014 ein Kostendeckungsgrad von 60,46 % ermittelt. Zulässig wäre eine maximale Kostendeckung von insgesamt 90 %, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss. Die gebührenrechtliche Unterdeckung beläuft sich auf 162.392,49 €. Sie kann bis zum 31.12.2018 ausgeglichen werden. Daneben bestehen noch weitere Unterdeckungen aus den Jahren 2011 in Höhe von 100.579,46 € (ausgleichbar bis 31.12.2015), 2012 in Höhe von 50.263,66 € (ausgleichbar bis 31.12.2016) und 2013 in Höhe von 115.413,14 € (ausgleichbar bis 31.12.2017). Zum Ausgleich der Unterdeckung aus 2011 wurde in der Ratssitzung vom 18.12.2014 eine Erhöhung der Gebührensätze im Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Nachholung der Verluste aus 2012 und 2013 ist in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 je zur Hälfte vorgesehen.



Winterdienst

In der Gebührenkalkulation für den Bereich "Winterdienst" ergab sich rechnerisch im Haushaltsjahr 2014 ein Kostendeckungsgrad i.H.v. 279,70 %. Auch hier ist eine maximale Kostendeckung von 90 % zulässig, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss.

Der sich für den Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2014 ergebende Betrag der Überdeckung beläuft sich auf 117.956,16 € und beruht im Wesentlichen auf dem äußerst milden Winter. In der Ratssitzung vom 18.12.2014 wurde eine Erhöhung der Gebühren beschlossen um die Unterdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 38.220,57 € auszugleichen und eine 90%-ige Kostendeckung für die folgenden Jahre zu erzielen. Insofern ist die entstandene Überdeckung aus 2014 durch Absenkung der Winterdienstgebühr ab 2016 in kommenden Jahren auszugleichen.

Bestattungswesen

Im gebührenrelevanten Bereich „Bestattungswesen“ wurde im Haushaltsjahr 2014 ein Kostendeckungsgrad von 93,19 % ermittelt. Dies entspricht einer Unterdeckung von 58.298,60 € (ausgleichbar bis 31.12.2018). Aus dem Jahr 2011 besteht eine noch nicht ausgeglichene Unterdeckung von 33.808,35 €, deren Ausgleich in der Gebührenanpassung für das Haushaltsjahr 2015 bereits einkalkuliert ist. Aus dem Jahr 2012 resultierte eine Unterdeckung i. H. v. 125.582,73 €, ausgleichbar bis 31.12.2016 und in 2013 hat sich ebenfalls eine Kostenunterdeckung in Höhe von 36.116,04 € ergeben, die bis zum 31.12.2017 auszugleichen ist.

7.4 Sonstige Sonderposten

Für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen war ein Sonderposten zu bilden (siehe auch Punkte 3.3, 3.4 und 4.4).

8. Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Rückstellungen sind ein Mittel, die zukünftigen Belastungen und Risiken für den städtischen Haushalt zu minimieren. In den Fällen, in denen die Bildung von Rückstellungen entweder gesetzlich vorgeschrieben und/oder wirtschaftlich und rechtlich sachgerecht war, wurden entsprechende Positionen in die Bilanz aufgenommen. Hierdurch wird evtl. Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz einer generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen wird in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen, dazu führen, dass das laufende Jahresergebnis insoweit nicht belastet wird.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen ist im Jahresabschluss enthalten.

8.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten liegt eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskasse in Köln zu-



grunde. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW vorgesehenen Rechenzinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck.

8.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung in Höhe von 490.000,00 € wurde bereits in der Eröffnungsbilanz für die Beseitigung von Altlasten im Kaldauer Feld gebildet.

8.3 Instandhaltungsrückstellungen

Im Jahr 2014 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen i.H.v. insgesamt 735.000 € aus laufenden Maßnahmen gebildet.

8.4 Sonstige Rückstellungen

Es wird auf die Übersicht über die gebildeten Rückstellungen verwiesen, die Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen, beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus dem PPP-Projekt Anno-Gymnasium.

10. Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich unter anderem um Grabnutzungsgebühren. Die Wertfindung erfolgte in einem Fachverfahren anhand der jeweilig erworbenen Nutzungsrechte, welche sich unter anderem über die Ruhefristen definieren.

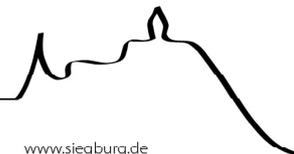
11. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse. Die Kreisstadt Siegburg hat sich für folgende Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 103.858.318,91 € verbürgt:

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
256.148,14	NRW.Bank	2. Kaufpreisrate Grunderwerb Altenheim
349.936,03	NRW.Bank	Planungskosten Altenheim
16.506.400,00	Nordrheinische Ärzteversorgung	Ausfallbürgschaft für die Miete des Seniorenzentrums
692.552,34	NRW.Bank	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
591.258,30	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.364.858,70	Deutsche Kreditbank	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)



1.500.324,19	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.072.468,23	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.970.210,52	Bremer Landesbank	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
3.664.656,18	Helaba	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.786.636,35	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
3.403.272,49	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.585.827,63	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.619.301,83	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.775.979,60	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.104.800,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.844.000,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
268.000,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
716.040,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
503.550,89	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
627.000,07	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
370.424,93	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.787.013,16	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.646.608,80	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Gemeinnützigen Bau- genossenschaft Siegburg
237.736,86	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhil- fe
571.470,00	NRW.Bank	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
529.856,19	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
372.024,82	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
41.267,81	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
140.230,03	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundschaftsvereins
38.937,76	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Wolsdorf
247.119,34	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhil- fe
116.137,33	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhil- fe
71.312,55	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhil- fe



58.703,68	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg
436.589,46	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen des DRK Ortsverbandes Siegburg
1.315.914,06	Deutsche Postbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
597.030,18	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
25.062.526,59	KSK Köln	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
32.067,99	Bundesministerium für Verkehr, Bau, Stadtentwicklung	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
494.293,41	HSH Nordbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
6.222.563,07	NRW.Bank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
383.958,20	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.905.844,36	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR - FB Abwasser
2.067.083,30	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR ,Bürgschaft für Bauvorhaben Markt/Bahnhofstraße - FB Abwasser
2.000.000,00	NRW.Bank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR ,Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser
1.600.000,00	NRW.Bank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser
239.684,89	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
876.035,14	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
744.114,66	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.601.161,78	KSK Köln	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.624.708,43	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
2.113.018,34	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der SEG
2.109.660,30	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR

Die Bürgschaft gegenüber der Nordrheinischen Ärzteversorgung besteht für Verpflichtungen des Mieters Seniorenzentrum Siegburg GmbH aus dem Mietvertrag für das Seniorenzentrum „Zum Hohen Ufer“. Das Objekt wurde seitens der Stadtbetriebe Siegburg AöR im Jahr 2015 gekauft. Wirtschaftlicher Übergang war zum 01.02.2015. Somit endet das Mietverhältnis zwischen Nordrheinischer Ärzteversorgung und der Seniorenzentrum Siegburg GmbH mit Ablauf des 31.01.2015. Es entfällt damit die Grundlage der Bürgschaft und ebenso auch weitere, zukünftige Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Nordrheinischen Ärzteversorgung. Mit dem wirtschaftlichen Übergang am 01.02.2015 geht auch die Bürgschaft auf den Käufer, die Stadtbetriebe Siegburg AöR über.



Die Kreisstadt Siegburg hat zu Gunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) zwei Patronatserklärungen wie unten folgt abgegeben.

In einer Patronatserklärung gegenüber der SEG sichert die Kreisstadt Siegburg mit Wirkung ab dem 01.01.2007 zu, dass sie diese in die Lage versetzen wird, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Die Verpflichtung der Kreisstadt ist begrenzt auf die Höhe des im Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres (den der Rat der Stadt gebilligt hat) ausgewiesenen Finanzbedarfs. Ein selbstständiges Forderungsrecht für Dritte ist damit nicht verbunden.

In einer zweiten Patronatserklärung gegenüber der Kreissparkasse Köln (KSK) verpflichtet sich die Kreisstadt Siegburg der KSK gegenüber, dafür Sorge zu tragen, dass die der SEG gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenkosten von dieser vereinbarungsgemäß zurückgeführt werden und gegenüber der SEG geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die SEG für die Dauer der Kreditbeziehung finanziell so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber der KSK nachkommen kann.

12. Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente

Zu bestehenden Investitionskrediten, deren Zinsbindungsfristen mittelfristig auslaufen, werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften (Forwards) zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum aktuellen Bilanzstichtag belaufen sich die Rückzahlungsbeträge der Grundgeschäfte auf 95.641.112,29 €. Deren Zinssätze wurden durch insgesamt elf Swap-Geschäfte bei zwei finanzierenden Banken abgesichert. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 28 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Diese beruhen auf den zurzeit historisch niedrigen Zinssätzen. Auf die Bildung von Rückstellungen kann verzichtet werden, da als Gegenleistung eine Sicherheitsleistung aus einem Realdarlehen gegenübersteht und die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen. Da sich hierdurch positive und negative Effekte ausgleichen, kann auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet werden.

Zum 31.12.2014 beliefen sich die Marktwerte der elf Swap-Geschäfte auf insgesamt -26.424.139,88 €.

Zur Zinnsicherung bei Liquiditätskrediten wurde für ein Grundgeschäft mit einem Volumen von 20 Mio. € zum aktuellen Bilanzstichtag ein SWAP-Geschäft abgeschlossen.

Zum 31.12.2014 belief sich dessen Marktwert auf -2.770.495,55 €.



13. Ermächtigungsübertragungen

Eine Übersicht der erfolgten Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Absatz 4 der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt. Insgesamt wurden im investiven Bereich Ermächtigungen in Höhe von 2.338.932,29 € übertragen, im Bereich des Ergebnisplans sind es 8.000,00 €.

14. Wesentliche finanzielle Verpflichtungen

Am 14.12.2011 schloss die Kreisstadt Siegburg mit der Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR)“ einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Förderung von Leistungen der Daseinsvorsorge „Stadtentwicklung“ und „Kultur“. Die Kreisstadt Siegburg fördert die Leistungen bis zu einem Höchstbetrag von 3,2 Mio. €. Die Laufzeit des Vertrags beträgt zehn Jahre. Mit Beschluss des Verwaltungsrates der SBS AöR vom 09.12.2014 und Bestätigung durch den Rat der Kreisstadt Siegburg am 18.12.2014 wird auf den nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vorgesehenen Zuschuss hinsichtlich der Jahre 2015 und 2016 teilweise i.H. v. 1,7 Mio. € jährlich verzichtet.

Am 23.11.2007 schloss die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) mit der s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH Co. KG (s.a.b.) einen Dienstleistungskonzessionsvertrag. Die SEG übertrug ihre Ansprüche auf Nutzung der Badeanlage für das städtische Schul- und Vereinsschwimmen auf die Kreisstadt Siegburg. Im Gegenzug verpflichtete sich die Kreisstadt zur Zahlung des Nutzungsentgeltes für diese Nutzung. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre.

Die s.a.b. trat mit Zustimmung der Kreisstadt mit Forderungskaufvertrag vom 13.12.2007 ihre Entgeltansprüche aus dem Dienstleistungskonzessionsvertrag an die finanzierende Bank ab. Mit Wirkung vom 01.01.2013 trat die SBS AöR anstelle der s.a.b. in sämtliche mit dem Betrieb des Freizeitbades Oktopus bestehenden Verträge ein. Die Kreisstadt Siegburg zahlte aufgrund dieses Forfaitierungsgeschäftes im Jahr 2014 rd. 1,28 Mio. € an die finanzierende Bank.

Siegburg, 18.08.2015

Siegburg, 19.08.2015

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez. Mast

Gez. Huhn

Andreas Mast
(Stadtkämmerer)

Franz Huhn
(Bürgermeister)

Anlagenpiegel zum 31.12.2014

Beschreibung	Anschaffungskosten am 31.12 VJ	Zugänge lfd. HHJ	Abgänge lfd. HHJ	Umbuchungen lfd. HHJ	Zuschreibungen lfd. HHJ	Kum. Afa (auch aus VJ)	Abschreibungen lfd. HHJ	Abgang Normalafa	Buchwert am 31.12 des HHJ	Buchwert am 31.12 des VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.2 Lizenzen und Software	2.098.627,71	63.934,38	-3.061,24			-1.743.227,25	-187.548,44	2.886,28	416.273,60	540.062,62
2. Sachanlagen	2.098.627,71	63.934,38	-3.061,24			-1.743.227,25	-187.548,44	2.886,28	416.273,60	540.062,62
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	319.885.845,61	3.843.703,89	-925.099,35	0,00		-40.692.196,17	-5.924.424,10	810.663,06	282.112.255,98	284.307.410,48
2.1.1 Grünflächen	64.657.107,41	95.812,74							64.657.107,41	64.657.107,41
2.1.1.1 Grünflächen	54.584.156,91								54.584.156,91	54.584.156,91
2.1.1.2 Ackerland	1.502.252,00								1.502.252,00	1.502.252,00
2.1.1.3 Wald und Forsten	1.688.840,00								1.688.840,00	1.688.840,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.881.858,50	95.812,74							6.881.858,50	6.881.858,50
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	153.067.220,89	399.442,42		3.214.425,44		-21.671.446,81	-3.493.687,35		135.009.641,94	134.889.441,43
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.234.108,94	46.590,80				-330.691,19	-85.993,95		4.950.008,55	4.989.411,70
2.2.2 Schulen	91.482.627,31	167.436,68				-12.089.298,60	-1.974.962,67		82.765.190,83	81.358.291,38
2.2.3 Wohnbauten	2.194.905,41					-201.953,56	-29.060,79		1.992.951,85	2.022.012,64
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	54.155.579,23	185.414,94				-5.039.503,46	-1.403.649,94		45.301.490,71	46.519.725,71
2.3 Infrastrukturvermögen	82.152.157,90	240.105,53	-2.100,00	1.290.232,77		-11.483.828,38	-1.553.893,33		72.186.567,82	72.212.222,85
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.637.363,52	179.682,88	-2.100,00						34.814.926,40	34.814.926,40
2.3.2 Brücken und Tunnel	47.921,43								47.921,43	47.921,43
2.3.5 Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	40.496.346,21	12.521,22				-10.771.010,88	-1.445.139,26		30.975.486,53	31.082.474,59
2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.347.360,79					-297.576,62	-42.891,09		2.102.309,59	2.192.615,26
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	577.938,88								577.938,88	577.938,88
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.206.865,07	306.399,00	-211.005,37			-3.789.622,20	-347.693,78	206.663,61	2.514.336,50	2.569.802,51
2.7 Betriebs- und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.513.574,15	380.588,95	-711.993,88	15.691,38		-3.737.298,78	-529.179,64	603.599,45	4.480.431,72	4.711.616,09
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.709.281,31	2.421.385,25		-4.520.249,59					2.610.416,97	4.709.281,31
3. Finanzanlagen	148.104.180,77	36.568,71	-26.695,70						148.104.180,77	148.104.180,77
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	102.666.057,40	36.568,71							102.702.626,11	102.666.057,40
3.2 Beteiligungen	37.878.354,63								37.879.354,63	37.879.354,63
3.3 Sondervermögen	1.210.385,28								1.210.385,28	1.210.385,28
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	303.154,03								303.154,03	303.154,03
3.5 Ausleihungen	303.154,03								303.154,03	303.154,03
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	470.088.654,09	3.944.206,88	-954.856,29	0,00	0,00	-42.435.423,42	-6.111.972,54	813.549,34	430.642.681,36	432.951.653,87

Forderungsspiegel zum 31.12.2014

Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.190.317,20	5.884.645,62	475.786,58	829.885,00	17.543.800,12
1.1 Gebühren	629.024,76	628.814,76	210,00		740.110,55
1.2 Beiträge	2.027.048,19				
1.3 Steuern	69.099,30	2.023.283,61	3.764,58		13.515.439,62
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.465.144,95	69.099,30			359.566,77
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		3.163.447,95	471.812,00	829.885,00	2.928.683,18
2. privatrechtliche Forderungen	26.827.118,91	3.347.744,75	8.087.942,55	15.391.431,61	31.314.777,92
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	150.128,57	150.128,57			576.482,78
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.795,04	1.795,04			1.181,40
2.3 gegen verbundene Unternehmen	26.584.739,21	3.105.365,05	8.087.942,55	15.391.431,61	30.645.238,46
2.4 gegen Beteiligungen	90.456,09	90.456,09			91.875,28
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	34.017.436,11	9.232.390,37	8.563.729,13	16.221.316,61	48.858.578,04

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014

Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	177.733.465,76	32.041.337,46	45.143.088,71	100.549.039,59	185.324.118,06
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 von Kreditinstituten	177.733.465,76	32.041.337,46	45.143.088,71	100.549.039,59	185.324.118,06
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	177.280.526,26	31.588.397,96	45.143.088,71	100.549.039,59	184.632.396,61
2.5.2 Zinsabgrenzung	452.939,50	452.939,50			691.721,45
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	93.128.093,14	60.128.093,14	33.000.000,00		78.683.926,67
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	93.050.000,00	60.050.000,00	33.000.000,00		78.650.000,00
3.3 Zinsabgrenzung Liquiditätskredite	78.093,14	78.093,14			33.926,67
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.804.557,08	562.575,30	2.250.301,20	5.991.680,58	9.357.104,68
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.722.087,75	2.625.987,75	96.100,00		3.911.566,25
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	86.052,71	86.052,71			35.508,23
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.459.702,71	3.459.702,71			1.741.228,92
8. Erhaltene Anzahlungen	3.059.358,17	3.059.358,17			3.584.059,14
Summe aller Verbindlichkeiten	288.993.317,32	101.963.107,24	80.489.489,91	106.540.720,17	282.637.511,95

Nachrichtlich anzugeben:

 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:¹⁾ 103.858.318,91 €
 z.B Bürgschaften u.a.

114.767.660,74 €

¹⁾Summen entsprechen den Haftungsverhältnissen gemäß Ziffer 11 des Anhangs

Rückstellungsspiegel gem. § 88 GO	Gesamtbetrag am 31.12.2013		Veränderungen im Haushaltsjahr 2014		Gesamtbetrag am 31.12.2014	
	EURO	Zuflührungen EURO	Inanspruchnahme EURO	Auflösung EURO	EURO	EURO
Pensionsrückstellungen	45.012.910,00	4.645.437,00	84.344,00	2.150.857,00	47.423.146,00	
- für Beschäftigte	21.725.259,00	2.299.972,00	0,00	1.845.376,00	22.179.885,00	
- für Versorgungsempfänger	23.287.651,00	2.345.465,00	84.344,00	305.481,00	25.243.291,00	
Beihilferückstellungen	12.863.065,00	1.355.250,00	94.924,00	632.929,00	13.490.462,00	
Rückstellungen für Deponien/Altlasten	490.000,00	0,00	0,00	0,00	490.000,00	
Instandhaltungsrückstellungen	1.153.694,41	735.000,00	513.603,06	2.263,74	1.372.827,61	
- für Gebäude	1.153.694,41	735.000,00	513.603,06	2.263,74	1.372.827,61	
Sonstige Rückstellungen	4.011.634,20	2.654.010,36	1.245.315,76	110.937,27	5.309.391,53	
Rückstellung für Urlaub/Überstunden	694.704,51	707.223,81	694.704,51	0,00	707.223,81	
Rückstellung für Versorgungslasten	44.487,68	0,00	0,00	44.487,68	0,00	
Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	225.000,00	115.069,41	80.000,00	0,00	260.069,41	
Rückstellung für drohende Verluste aus Pachtverträgen	50.000,00	65.000,00	50.000,00	0,00	65.000,00	
Rückstellung für Abrechnung Ausbau Stadtbahn (Linie 66)	908.151,04	0,00	0,00	0,00	908.151,04	
Rückstellung für Abrechnung Strom/Gas/Wasser	899.457,00	47.312,98	0,00	0,00	47.312,98	
Rückstellung Erstattungsverpflichtung nach § 107 b	0,00	325.927,00	0,00	0,00	325.927,00	
Rückstellungen für Altersteilzeit	654.373,00	165.554,00	321.283,00	1.224,00	497.420,00	
Rückstellung für Leistung aus Grundstückskaufvertrag	6.628,05	0,00	0,00	0,00	6.628,05	
Rückstellung für nicht verwendete Fördermittel	355.196,08	1.685,82	0,00	0,00	356.881,90	
Rückstellung für Prozess- und Verfahrenskosten	43.233,56	0,00	8.719,15	34.514,41	0,00	
Rückstellung für Schadensersatzleistungen	4.083,00	1.917,00	0,00	0,00	6.000,00	
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	126.320,28	1.221.970,12	90.609,10	30.711,18	1.226.970,12	
Rückstellung für Okokontofläche	0,00	2.350,22	0,00	0,00	2.350,22	
Rückstellungen insgesamt	63.531.303,61	9.389.697,36	1.938.186,82	2.896.987,01	68.085.827,14	



Lagebericht zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg **zum 31.12.2014**

Nach § 95 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 Gemeindeordnung (GO NRW) i.V.m. § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg

Siegburg ist mit ihren rd. 40.000 Einwohnern Kreisstadt und Verwaltungssitz des Rhein-Sieg-Kreises und gehört zum Regierungsbezirk Köln. Seine verkehrsgünstige Lage bietet kurze Wege zu wichtigen Ballungszentren im Inland. Über den ICE-Haltepunkt weist Siegburg attraktive und komfortable Schnellverbindungen in zahlreiche Städte und europäische Metropolen auf. Der Flughafen Köln/Bonn liegt nur 10 km entfernt. Als Einkaufstadt versorgt die Kreisstadt 250.000 Einwohner im Einzugsgebiet. Zwischen den beiden etablierten Kulturmegapolen Köln und Bonn stellt Siegburg ein pulsierendes und vielfältiges kulturelles Zentrum dar. So verfügt die Stadt mit dem Stadtmuseum nicht nur über ein sehenswertes Ausstellungshaus für Stadtgeschichte und moderne Kunst, sondern zugleich über eines der schönsten Veranstaltungshäuser der Region. Die Stadtbibliothek Siegburg schlägt eine Brücke zwischen alter und neuer Medienkultur. Mit ca. 70.000 analogen und digitalen Medien, einem umfangreichen Schulungs- und Veranstaltungsprogramm, einem großzügigen und stilvollen Raumangebot mit hauseigenem Literaturcafé garantiert sie aktuelle und umfassende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie abwechslungsreiche Unterhaltung und niveauvolle Freizeitgestaltung. Nach dem Weggang der Benediktiner aus der Abtei Michaelsberg wird die Ansiedlung des Katholisch-Sozialen Instituts (KSI) Siegburgs Wahrzeichen zu einem neuen geistlichen Zentrum machen. Pro Jahr werden im KSI (aktuell ansässig in Bad Honnef) rund 1000 Veranstaltungen stattfinden, von denen 300 Bildungsmaßnahmen als Eigenveranstaltungen von den pädagogischen Referenten des Hauses organisiert und begleitet werden. Jährlich werden über 20.000 Gäste im Katholisch-Sozialen Institut übernachten. Siegburg etablierte im Jahr 2014 ein neues Konzept für seinen überregional bekannten Keramikmarkt. Ziel ist es, das Niveau des Keramikmarktes weiter anzuheben und damit Siegburg noch stärker als Keramikstadt zu positionieren. Als touristischer Magnet spielt neben dem historischen und kulturellen Angebot auch der Natursteig Sieg eine besondere Rolle. Er ist mit seinen 8 Etappen und in Verbindung mit den Erlebniswegen Sieg im Rhein-Sieg-Kreis eines der großen neu geschaffenen Wanderwegenetze im Rheinland. Jährlich besuchen zahlreiche Wanderer sowohl den Qualitätswanderweg Natursteig Sieg – zertifiziert durch den Deutschen Wanderverband - als auch die interessanten Rundwege. Dabei freuen sich die zertifizierten Qualitätsgastgeber Sieg über die große Resonanz. Siegburg verbindet mit seinen fünf



Partnerstädten eine lebendige Partnerschaft, die durch die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger gestaltet und entwickelt wird. Im Jahr 2014 wurden die 50-jährigen Partnerschaften zwischen Nogent-sur-Marne und Siegburg, sowie die zwischen Orestiada und Siegburg gefeiert. Die Verbindung zur türkischen Partnerstadt Selçuk wurde vor genau 20 Jahren besiegelt.

Im Rahmen der Festivitäten des 950-jährigen Siegburger Stadtjubiläums fanden im Mai 2014 unter anderem Begegnungen mit Gästen aus Nogent-sur-Marne, Guarda, Orestiada, Bolesławiec und Werder (Havel) statt. Es war ein Fest der Bürger für die Bürger, das ganz im Zeichen Europas stand.

1. Erläuterungen der Vermögens- und Schuldenlage der Kreisstadt Siegburg

Die Schlussbilanz zum 31.12.2014 weist eine Bilanzsumme von 467.102.859,64 € aus und stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Aktiva	in Mio.		Passiva	in Mio. EUR	
	EUR	%		EUR	%
Anlagevermögen	430,6	92,19	Eigenkapital	48,6	10,44
Umlaufvermögen	34,6	7,40	Sonderposten	53,1	11,36
Aktive Rechnungsabgrenzung	1,9	0,41	Rückstellungen	68,1	14,57
			Verbindlichkeiten	289,0	61,86
			Passive Rechnungsabgrenzung	8,3	1,77
Summe	467,1	100%		467,1	100%

1.1. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 430,6 Mio. € (92,19 %) beim **Anlagevermögen**. Zum Anlagevermögen zählen

- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke und Straßen (282,1 Mio. €),
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Sondervermögens sowie Ausleihungen (148,1 Mio. €).
- Immaterielle Vermögensgegenstände (0,4 Mio. €)

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Vom Anlagevermögen entfallen 65,51 % auf **Sachanlagen**. Für Sachanlagen entstehen in der



Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen.

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt 34,39 %.

Gemessen an der Summe des Anlagevermögens fällt das **Umlaufvermögen** mit 34,6 Mio. € (7,40 %) weit weniger ins Gewicht.

Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus

- Vorräten (0,3 Mio €),
- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (34,1 Mio. €) und
- Liquiden Mitteln (211 T€).

Die im Umlaufvermögen nachgewiesenen Forderungen sind überwiegend kurzfristig gebunden und werden in der Regel relativ schnell in liquide Mittel umgewandelt. Desweiteren wurden zum Verkauf bestimmte Grundstücke bilanziert. Dies sind der Parkplatz Michaelsberg und die Viehtrift.

1.2. Die Kapitalstruktur / Finanzierung der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das **Eigenkapital** mit 48,6 Mio. € (10,42 %). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 61,7 Mio. €,
- der Ausgleichsrücklage mit einem Bestand von 15 Mio. € und
- dem Jahresfehlbetrag 2014 von rd. 28 Mio. €.

Zur Berechnung und Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird auf die Ausführungen im Anhang zur Bilanz zum 31.12.2014 verwiesen.

Die **Sonderposten** i.H.v. rd. 53,1 Mio. (11,36 %) werden u. a. in die Sonderposten

- für Zuwendungen mit 42,0 Mio. €,
- für Beiträge mit 4,3 Mio. €,
- für das aktivierte Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen mit 6,7 Mio. €
- für Gebührenaussgleich 0,1 Mio. €

unterschieden.

Bei den **Zuwendungen** handelt es sich insbesondere um Landeszuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.



Für die endgültige Herstellung der Straßen und Kanäle hat die Stadt seit den 70er Jahren Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge nach dem Bundesbaugesetz (BBauG) sowie Kanalanschlussbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben. In der städtischen Bilanz sind die Erschließungs- und Ausbaubeiträge unmittelbar erfasst. Die Kanalanschlussbeiträge sind dem Eigenbetrieb Abwasserwerk zugeordnet und über dessen Beteiligungswert in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Sonderposten dem Eigenkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Eigenkapital auswirken. In der Regel erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände.

Ferner werden in der Bilanz **Rückstellungen** in Höhe von rd. 68,1 Mio. € (14,58 %) ausgewiesen. Die Rückstellungen setzen sich insbesondere zusammen aus

- Pensions- und Beihilferückstellungen mit rd. 60,9 Mio. €,
- Rekultivierung/Nachsorge von Deponien mit 490 T €,
- Instandhaltungsrückstellungen mit rd. 1,37 Mio. € und
- sonstigen Rückstellungen mit rd. 5,3 Mio. €.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich nahezu ausschließlich um vorgeschriebene Pflichtrückstellungen nach § 36 GemHVO NRW, die im Rahmen des Jahresabschlusses ggf. aktualisiert und angepasst wurden. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen basiert der Ansatz auf einer versicherungsmathematischen Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen.

Die Instandhaltungsrückstellungen sind durch Gutachten oder Kostenschätzungen belegt. Die Rückstellungen für Deponienachsorge blieben unverändert. Zu den einzelnen Rückstellungen wird insofern auf den Anhang und den Rückstellungsspiegel verwiesen.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. In der Regel entstehen aus Rückstellungen zu einem späteren Zeitpunkt Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 289 Mio. € (61,87 %) fallen besonders ins Gewicht die

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 177,7 Mio. €
- Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung mit 93,1 Mio. €
- Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen gleichkommen mit rd. 8,8 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 2,7 Mio. €
- Sonstige Verbindlichkeiten mit 3,5 Mio. €
- Erhaltene Anzahlungen mit 3,1 Mio. €



Für die Investitionskredite sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung sind Zinsen zu entrichten, die als Aufwand das Abschlussergebnis beeinflussen.

2. Erläuterungen zur Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung eines Jahresabschlusses hat das Innenministerium NRW zusammen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein landesweit einheitliches Kennzahlenset entwickelt. Eine Übersicht über die berechneten Kennzahlen ist als Anlage 1 beigefügt.

Folgend sind weitere ausgewählte Einzelkonten der Ertragslage zur besseren Information in ihrer Entwicklung dargestellt.

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2013	Fortg. Ansatz 2014	Ist Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben					
Realsteuern					
401101	Grundsteuer A	-9.214,66	-11.700,00	-11.641,89	58,11
401201	Grundsteuer B	-7.064.802,09	-7.100.000,00	-7.105.887,25	-5.887,25
401301	Gewerbsteuer	-28.442.358,81	-20.000.000,00	-20.204.761,20	-204.761,20
	Summe Realsteuern	<u>-35.516.375,56</u>	<u>-27.111.700,00</u>	<u>-27.322.290,34</u>	<u>-210.590,34</u>
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern					
	Anteil an der				
402101	Einkommensteuer	-16.317.338,00	-17.265.670,00	-17.245.575,07	20.094,93
402201	Anteil an der Umsatzsteuer	-2.426.190,00	-2.569.300,00	-2.503.434,81	65.865,19
	Summe Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsteuern	<u>-18.743.528,00</u>	<u>-19.834.970,00</u>	<u>-19.749.009,88</u>	<u>85.960,12</u>
Sonstige Gemeindesteuern					
403101	Vergnügungssteuer	-418.517,55	-420.000,00	-458.009,99	-38.009,99
403201	Hundesteuer	-167.899,81	-170.000,00	-173.559,24	-3.559,24
403401	Zweitwohnungssteuer	-45.317,30	-55.000,00	-58.225,93	-3.225,93
	Summe Sonstige Gemeindesteuern	<u>-631.734,66</u>	<u>-645.000,00</u>	<u>-689.795,16</u>	<u>-44.795,16</u>
Schlüsselzuweisungen					
	Schlüsselzuweisungen vom				
411101	Land	-8.576.486,00	-5.267.620,00	-5.257.622,00	9.998,00
	Summe Schlüsselzuweisungen	<u>-8.576.486,00</u>	<u>-5.267.620,00</u>	<u>-5.257.622,00</u>	<u>9.998,00</u>



Konto	Beschreibung	Ergebnis 2013	Fortg. Ansatz 2014	Ist Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist
-------	--------------	------------------	--------------------------	----------------------	-------------------------

Erträge aus Auflös. von Sonderposten aus Zuwend.

416090	vom Bund				
416190	vom Land	-1.548.466,25	-1.419.356,00	-1.378.357,57	40.998,43
416290	von Gemeinden/GV				
416390	von Zweckverbänden				
416490	vom sonst. öff. Bereich				
416590	von verb. Unt., Beteiligungen	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	
416690	von sonst. ö. Sonderrechnungen	-2.480,16	-2.480,00	-2.480,16	-0,16
416790	von priv. Unternehmen				
416801	von übr. Bereichen	-53.226,78	-52.542,00	-53.608,65	-1.066,65
416890	aus Beiträgen		-223.515,00		223.515,00
	Summe Erträge aus Auflös. von Sonderposten aus Zuwend.	-1.606.673,19	-1.700.393,00	-1.436.946,38	263.446,62

Erträge aus Auflösung von Sonderposten f. Beiträge

437101	Ertr. Auflös. SoPo Erschlie- ßungsbeiträge n. BauGB	0	0	0	0
437102	Ertr. Auflös. SoPo Straßenbau- beiträge n. KAG	-225.273,17	0	-223.486,61	-223.486,61
	Summe Erträge aus Aufl. von Sonderposten f. Beiträge	-225.273,17	0	-223.486,61	-223.486,61

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl.

534101	Gewerbesteuerumlage	1.865.684,00	2.147.600,00	1.914.332,75	-233.267,25
534201	Finanzierungsbeteilig. Fonds Deutsche Einheit	1.812.378,00	2.086.220,00	1.859.637,53	-226.582,47
	Summe Aufwendungen wg. Steuerbeteiligungen und dgl.	3.678.062,00	4.233.820,00	3.773.970,28	-459.849,72

Allgemeine Umlagen

537201	Kreisumlage	19.026.959,00	19.667.070,00	19.667.066,00	-4,00
537202	Sonderumlage zur Verlustab- deckung ÖPNV	822.541,00	933.010,00	933.002,00	-8,00
	Summe Umlagen	19.849.500,00	20.600.080,00	20.600.068,00	-12,00



Konto	Beschreibung	Ergebnis 2013	Fortg. Ansatz 2014	Ist Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist
-------	--------------	---------------	--------------------	-------------------	----------------------

Personalkosten

414202	Zuwendungen z.d.Personalkosten				
414401	Erstattung von Personalaufwendungen	-407.552,91	-281.130,00	-240.708,96	40.421,04
448011	Erst. von Standortlehrgangsausgaben	-391,43	-500	-476,96	23,04
448012	Erst. von Personalausgaben für ARGE-Personal	-546.083,49	-470.000,00	-463.743,44	6.256,56
448201	Erst. durch Rhein-Sieg-Kreis	-35.903,88	-6.100,00	-45.529,86	-39.429,86
448401	Kostenerst/-umlagen sonst. öffentl. Bereich	-234.205,30	-298.500,00	-247.446,05	51.053,95
458202	Erträge aus Aufl./Herabsetzg. von Personalarückst.	-3.053.867,00	-1.031.200,00	-2.681.879,68	-1.650.679,68
461801	Aufzinsung Erstattungsansprüche	-115.870,00	-71.600,00	-154.324,00	-82.724,00
471101	Aktivierete Eigenleistungen	-149.510,45	-70.000,00	-95.446,28	-25.446,28
501101	Bezüge der Beamten	4.431.823,62	4.957.000,00	4.432.703,75	-524.296,25
501201	Vergütung tariflich Beschäftigte	7.408.706,17	8.468.500,00	8.030.762,66	-437.737,34
501901	Dienstaufwendungen für sonst. Beschäftigte	117.213,16	81.000,00	164.836,45	83.836,45
502201	Vers.kassenbeitr. tarifl. Beschäftigte	670.884,00	725.500,00	685.690,46	-39.809,54
502990	Übrige Vers.kassenbeitr. sonstige Beschäftigte	5.858,64	7.100,00	9.691,19	2.591,19
503201	Gesetzliche SV tariflich Beschäftigte AG-Ant.	1.617.588,36	1.689.900,00	1.700.377,71	10.477,71
503203	Gesetzliche Unfallversicherung	52.791,35	70.100,00	51.203,73	-18.896,27
503990	Übrige gesetzliche SV sonstige Beschäftigte	26.667,79	16.200,00	37.025,46	20.825,46
504101	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	334.894,96	388.600,00	369.503,71	-19.096,29
505101	Aufwand für Pensionsrückstellung f. Beschäftigte	2.016.465,68	1.398.490,00	2.522.356,00	1.123.866,00
506101	Aufwand f. Beihilferückst. f. Beschäftigte	486.516,00	427.610,00	305.462,00	-122.148,00
507110	Rückstellungen Altersteilzeit	77.209,00		73.632,00	73.632,00
507120	Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub	493.870,66		522.736,10	522.736,10
507130	Rückstellungen für geleistete Überstunden	200.833,85		184.487,71	184.487,71
512100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	2.463.374,00	2.729.400,00	2.725.448,00	-3.952,00
514101	Beihilfen/Unterstützungsleist. f. Versorgungsempf.	389.014,33	388.600,00	443.294,88	54.694,88
515101	Aufw. f. Pensrückst. f. Versorgungsempfänger	1.351.058,00		2.261.121,00	2.261.121,00



516101	Aufw. f. Beihilferückst. f. Versorgungsempfänger	361.666,00		912.013,00	912.013,00
	Summe Personalerträge	-4.543.384,46	-2.229.030,00	-3.929.555,23	-1.700.525,23
	Summe Personalaufwendungen	22.506.435,57	21.348.000,00	25.432.345,81	4.084.345,81
	Ergebnis Personalkosten	17.963.051,11	19.118.970,00	21.502.790,58	2.383.820,58

Die Abweichung der Personalaufwendungen ist überwiegend durch die gebuchten Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger begründet. Die Auflösungen basieren personengenau auf einem versicherungsmathematischen Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse in Köln.

Aufwendungen für Reisekosten sowie Aus- und Fortbildung sind in den jeweiligen Teilrechnungen enthalten.

Analyse von Zinsen und Tilgung für das Jahr 2014

Zinsaufwand

Konto	Ergebnis	
551711	5.406.267,05 €	Zinsen festverzinslicher städtischer Darlehen
551712	1.058.421,51 €	Zinsen städtischer Kassenkredite
551713	1.097.430,48 €	Zinsen Altdarlehen der Eigenbetriebe
559903	672.236,85 €	variable Zinsen städtischer Darlehen
	8.234.355,89 €	Gesamt

Zinserträge

Konto	Ergebnis	
469101	-444.572,18 €	variable Zinsen städtischer Darlehen
469102	-1.097.430,48 €	Erstattung Zinsen Altdarlehen der Eigenbetriebe durch AöR
	-1.542.002,66 €	Gesamt

6.692.353,23 € tatsächliche Zinsbelastung (Zinsaufwand minus Zinserträge)

Aufnahme/Tilgung von Darlehen

Konto	Ergebnis	
326102	9.611.162,28 €	Aufnahme von Krediten
326103	12.969.953,88 €	Tilgung von Krediten
326107	3.965.771,96 €	ordentliche Tilgungen Altdarlehen der Eigenbetriebe

7.324.563,56 € tatsächliche Entschuldung bei den Investitionskrediten

**Aufnahmen**

1.965.000,00 €	Neuaufnahmen
7.646.162,28 €	Umschuldungen
9.611.162,28 €	Gesamt

Tilgungen

5.323.791,60 €	originäre Tilgung Stadt
7.646.162,28 €	Umschuldungen
12.969.953,88 €	Gesamt

1) Aufteilung nach Kreditermächtigungen

2013	811.477,72 €
2014	1.153.522,28 €
	1.965.000,00 €

3. Chancen und Risiken

Durch den im Jahr 2014 entstandenen Jahresverlust i. H. v. rd. 28,1 Mio. € wird die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht. Zusätzlich wird die allgemeine Rücklage (Bestand Vorjahr 61.957.089,07 €) mit rd. 13 Mio. € in Anspruch genommen. Dies sind rd. 21,1 % des Bestandes.

Da die Ertragserwartung bei den Steuereinnahmen auch für die Folgejahre nach unten zu korrigieren war, wäre ohne weitreichende Konsolidierungsmaßnahmen bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 die Notwendigkeit, ein HSK aufzustellen, gegeben gewesen, da mit Sicherheit eine weitere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit einem Volumen von mehr als 5 % ihres Bestandes erforderlich geworden wäre.

In der Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 18.12.2014 wurden deswegen umfangreiche Konsolidierungsschritte beschlossen, die bei der Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplans 2015 berücksichtigt wurden. Mit Beschluss vom 19.03.2015 wurden diese Maßnahmen im Haushaltsplan 2015 umgesetzt. Dies sind u. a. die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 330 v. H. von bisher 460 v. H. auf 790 v. H. zum 01. Januar 2015, die Anpassung diverser Gebührentatbestände (z. B. Parkgebühren, Straßenreinigung und Winterdienst, allgemeine Verwaltungsgebühren, ...) und der Elternbeiträge für Kinderganztagsbetreuung. Außerdem wurden u.a. Einsparungen im Bereich der Gebäude- und Straßenunterhaltung, des Personaletats sowie die Reduzierung des Zuschusses an die AÖR für die Jahre 2015 und 2016 um 1,7 Mio. € beschlossen.

Bei der Veranschlagung der Kreisumlage wurden die Hebesätze aus dem mit Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 16.12.2014 zugeleiteten Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 verwendet.



Diese stellen sich wie folgt dar:

2015	36,59 %
2016	36,59 %
2017	36,59 %
2018	36,00 %

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren ergibt sich für den Ergebnisplan 2015 folgendes Bild:

Ordentliche Erträge	102.287.749 €
./. Ordentliche Aufwendungen	95.631.514 €
./. Finanzergebnis	6.636.935 €
Jahresergebnis (Überschuss)	19.300 €

Eine weitere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist für 2015 damit nicht mehr erforderlich, da der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW strukturell in allen Jahren des Planungszeitraums ausgeglichen ist.

Risiken bestehen auch zukünftig im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie bei der Bewertung der Werthaltigkeit von Forderungen. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führt die Fortschreibung der Gutachten unter der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen dazu, dass die geplanten Haushaltsansätze gegebenenfalls nicht auskömmlich sind. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre wird die Werthaltigkeit von Forderungen, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, zukünftig kritischer betrachtet. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wird es möglicherweise bei künftigen Jahresabschlüssen häufiger zu pauschalen Wertberichtigungen kommen.

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2015 stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.263.861 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.937.840 €
Finanzmittelüberschuss	1.326.021 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.110.649 €

Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit belegt eine Reduzierung der Verschuldung. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum findet eine Entschuldung bei den Investitionskrediten um rd. 11 Mio. € statt.

Der Bestand der Kassenkredite wird sich aufgrund der vorliegenden Planzahlen bis zum Ende des Jahres 2018 rechnerisch auf rd. 90 Mio. € entwickeln und damit um rd. 3 Mio. € unter dem Wert von 2014 liegen.



Eine weitere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist für 2015 infolge dieser Beschlüsse nicht mehr notwendig.

Die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2018 zeigen Überschüsse in folgenden Höhen:

2016:	50.335 €
2017:	448.108 €
2018:	2.793.388 €

Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hat mit Verfügung vom 21.4.2015 von der Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr 2015 Kenntnis genommen. Mit Bekanntmachung im Extrablatt am 29.4.2015 hat die Haushaltssatzung Rechtskraft erlangt.

Zukunftsgerichtete Entscheidungen und Entwicklungen begünstigen die Attraktivität Siegburgs. So beeinflussen folgende Projekte die positive Entwicklung Siegburgs:

- die Stärkung und Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes Siegburg anhand dezentraler Lösungen
- Bauprojekt am Markt, verbunden mit der Ansiedlung des Modelabels H&M
- die Weiterentwicklung des „Mehrgenerationen-Wohnens“ im Minoritenviertel,
- Weiterverfolgung des Bauprojektes „Peek & Cloppenburg“
- die Planung und Herstellung neuer bedarfsorientierter Kindertagesstätten
- der geplante Umzug des Katholisch-Sozialen Instituts auf den Michaelsberg
- Bebauung des sogenannten „LIDL-Geländes“ mit mehreren Wohneinheiten zur Verbesserung der Wohnqualität in der Stadt Siegburg

Dies dokumentiert die erfolgreichen Bemühungen zur Stärkung des Einzelhandels in Siegburg in Konkurrenz zu den Nachbarstädten.

4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Stadt

Neubau von Kindertagesstätten

In den nächsten beiden Jahren werden noch rd. 5 – 6 Mio. € in die Erweiterung bzw. Neuschaffung von Kindertageseinrichtungen investiert werden müssen.

Michaelsbergkonzept

In der Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 27.3.2014 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, das sog. Michaelsbergkonzept in den Jahren 2015 bis 2019 zu realisieren. Hier ist mit Gesamtkosten i. H. v. rd. 7 Mio. € zu rechnen.

Großinstandsetzung Rathaus

Aufgrund des Zustandes der Bausubstanz des Rathauses steht eine umfangreiche Sanierung an Dach und Fach an. Hier ist von einem zweistelligen Millionenbetrag in den nächsten Jahren auszugehen.



5. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates

5.1. Verwaltungsvorstand

- Huhn, Franz; Bürgermeister
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
Mitglied im Beirat der Klinikum Siegburg Rhein-Sieg GmbH
- Reudenbach, Ralf; Beamter
Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH
Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Guckelsberger, Barbara; Beamtin
- Mast, Andreas; Beamter
Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH
Stv. Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AÖR

5.2. Ratsmitglieder

Die Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden in der Anlage 2 zum Lagebericht gesondert dargestellt.

Siegburg, 18.08.2015

Siegburg, 19.08.2015

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez. Mast

Gez. Huhn

Andreas Mast
(Stadtkämmerer)

Franz Huhn
(Bürgermeister)

Erläuterung und Auswertung der NKF-Bilanzkennzahlen der Kreisstadt Siegburg

Kopie

Inhalt

0. Vorbemerkungen	3
1. Kennzahlen der Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	4
1.1. Aufwandsdeckungsgrad	4
1.2. Eigenkapitalquote 1	4
1.3. Eigenkapitalquote 2	5
1.4. Fehlbetragsquote	5
2. Kennzahlen der Vermögenslage	6
2.1. Infrastrukturquote	6
2.2. Abschreibungsintensität	6
2.3. Drittfinanzierungsquote	7
2.4. Investitionsquote	7
3. Kennzahlen der Finanzlage	8
3.1. Anlagendeckungsgrad II	8
3.2. Dynamischer Verschuldungsgrad	8
3.3. Liquidität 2. Grades	9
3.4. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9
3.5. Zinslastquote	10
4. Kennzahlen der Ertragslage	10
4.1. Netto-Steuerquote	10
4.2. Zuwendungsquote	11
4.3. Personalintensität	11
4.4. Sach- und Dienstleistungsintensität	12
4.5. Transferaufwandsquote	12

0. Vorbemerkungen

Für die Beurteilung einer Bilanz hat das Innenministerium NRW zusammen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein landesweit einheitliches Kennzahlenset entwickelt. Hierdurch soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich (§ 12 GemHVO NRW). Erstmals mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 erlassen, befindet sich das Kennzahlenset nun auf dem Stand von August 2014.

Bei der Auswertung ist zu beachten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation der Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen.

Kopie

1. Kennzahlen der Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

1.1. Aufwandsdeckungsgrad

Frage: Zu welchem Anteil werden die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt?

Bedeutung: Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden (=100%). Ein Aufwandsdeckungsgrad unter 100% bedeutet, dass auf die Ausgleichsrücklage und ggf. sogar die Allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden muss, um das entstandene Defizit auszugleichen. Insoweit ist er immer im Zusammenhang mit der Fehlbetragsquote zu interpretieren.

Berechnung: $(\text{Ordentliche Erträge} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014
Aufwandsdeckungsgrad	101,22%	80,06%

Würdigung: Im Vergleich zu 2013 ist der Aufwandsdeckungsgrad der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2014 um rd. 21 %-Punkte gesunken. Der Aufwandsdeckungsgrad spiegelt das negative Jahresergebnis der Kreisstadt Siegburg wider. Er zeigt, dass im Jahr 2014 ein hoher Verlust zu verzeichnen ist und deswegen auf die Ausgleichsrücklage sowie die Allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden muss. Der Aufwandsdeckungsgrad ist jedoch nicht gleichzusetzen mit dem Haushaltsausgleich, der fordert, dass der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrags der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (vgl. § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW). Der Haushaltsausgleich bezieht also neben dem Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen noch das Finanz- sowie das außerordentliche Ergebnis mit ein.

1.2. Eigenkapitalquote 1

Frage: Wie hoch ist der Anteil des Eigenkapitals gemessen am gesamten Kapital?

Bedeutung: Es wird der Anteil des Eigenkapitals am gesamt bilanzierten Kapital auf der Passivseite gemessen. Die Kennzahl kann ein wichtiger Bonitätsfaktor sein. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern. Es gilt jedoch zu beachten, dass eine Bilanzverkürzung zu einer höheren Eigenkapitalquote führen kann, wenn z.B. Vermögen zugunsten der Kredittilgung veräußert wird. Dadurch bleibt das Eigenkapital bestehen, die Bilanzsumme sinkt und damit steigt die Eigenkapitalquote. Umgekehrt führen kreditfinanzierte Investitionen zu einer niedrigen Eigenkapitalquote. Die Bilanzsumme steigt, bei gleich bleibendem Eigenkapital und damit sinkt die Eigenkapitalquote.

Berechnung: $(\text{Eigenkapital} : \text{Bilanzsumme}) \times 100$

	2013	2014
Eigenkapitalquote 1	15,88%	10,42%

Würdigung: Im Vergleich zu 2013 ist der prozentuale Anteil des Eigenkapitals der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2014 um 5,46%-Punkte gesunken. In 2014 hat ein niedrigerer Anteil des Eigenkapitals dazu beigetragen, das Vermögen der Gemeinde zu decken. Der niedrigere Anteil resultiert aus dem Verlust von rd. 28 Mio. €. Die Eigenkapitalquote sollte ausreichen, ca. drei bis vier Jahresverluste abdecken zu können, d.h. mind. 18% betragen (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.21).

1.3. Eigenkapitalquote 2

Frage: Wie hoch ist der Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten Kapital der Gemeinde?

Bedeutung: Die Wertgröße „Eigenkapital“ wird um die langfristigen Sonderposten (Sopo für Zuwendungen/Beiträge) erweitert, da bei den Gemeinden die Sopos mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen.

Berechnung: $[(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo für Zuwendungen u. Beiträge}) : \text{Bilanzsumme}] \times 100$

	2013	2014
Eigenkapitalquote 2	25,44%	20,33%

Würdigung: Im Vergleich zu 2013 ist die Eigenkapitalquote 2 der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2014 um ca. 5 %-Punkte gesunken. Somit hat sich die Deckung des Gesamtkapitals durch das wirtschaftliche Eigenkapital verschlechtert.

1.4. Fehlbetragsquote

Frage: Wie stark wirkt sich der Jahresfehlbetrag auf das Eigenkapital aus?

Bedeutung: Da mögliche Sonderrücklagen hier unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht man ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage zur Berechnung der Kennzahl ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Ein hoher Quotenwert ist negativ, weil eine hohe Fehlbetragsquote auf einen hohen Fehlbetrag hinweist. In der Privatwirtschaft findet sich die Fehlbetragsquote nicht wieder, da es Sonderrücklagen nicht gibt. Eine vergleichbare Kennzahl wäre die Eigenkapitalrentabilität.

Berechnung: $[(\text{Negatives Jahresergebnis} : (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage})) \times (-100)]$

	2013	2014
Fehlbetragsquote	6,26%	36,58%

Würdigung: Im Vergleich zu 2013 ist die Fehlbetragsquote der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2014 um fast das 6-fache gestiegen. Da ein hoher Wert generell negativ ist, ist auch die Erhöhung der Quote als negativer Trend zu werten. Die Steigerung der Quote in 2014 ist auf den außergewöhnlich hohen Jahresverlust zurückzuführen. Ab 2015 sind keine Defizite mehr geplant.

2. Kennzahlen der Vermögenslage

2.1. Infrastrukturquote

Frage: Wie hoch ist der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen?

Bedeutung: Diese Quote gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es wird die Bilanzsumme als Divisor verwendet. Sie weist auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren, hin. Allerdings ist zu beachten, dass sich erhebliche Teile der Infrastruktur in Auslagerungen befinden können. Manchmal wird das Infrastrukturvermögen auch auf die Einwohnerzahl und nicht auf das Gesamtvermögen bezogen, um so Hinweise auf das Versorgungsniveau vor Ort zu erhalten. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Infrastrukturvermögen beinhaltet im Wesentlichen Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Berechnung: $(\text{Infrastrukturvermögen} : \text{Bilanzsumme}) \times 100$

	2013	2014
Infrastrukturquote	14,89%	15,45%

Würdigung: Im Vergleich zu 2013 hat sich das Infrastrukturvermögen der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2014 um 0,56%-Punkte erhöht. Damit ist der Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme der Kreisstadt Siegburg gestiegen. Die Erhöhung resultiert nicht aus einem Anstieg im Infrastrukturvermögen, sondern aus einer Abnahme im Umlaufvermögen und damit einer niedrigeren Bilanzsumme.

2.2. Abschreibungsintensität

Frage: Wie hoch wird die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet?

Bedeutung: Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Das Anlagevermögen ist dafür bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Folglich sind die Abschreibungen faktisch überwiegend fixe Aufwendungen. Die Kennzahl Abschreibungsintensität gibt an, welcher Teil der Aufwendungen weitgehend nicht beeinflussbar ist.

Berechnung: $(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} : \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014
Abschreibungsintensität	6,65%	5,80%

Würdigung: Die Abschreibungsintensität der Kreisstadt Siegburg ist im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 0,85 %-Punkte gesunken. Die Stadt wird jedoch nicht bedeutend geringer durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet als noch in 2013, da das Sinken der Kennzahl vor allem durch den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen zu erklären ist.

2.3. Drittfinanzierungsquote

Frage: Wie ist das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten?

Bedeutung: Diese Kennzahl zeigt, in welcher Höhe das aktuell genutzte Anlagevermögen in der Vergangenheit durch Fördermittel finanziert wurde. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Berechnung: $(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} : \text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}) \times 100$

	2013	2014
Drittfinanzierungsquote	29,22%	27,17%

Würdigung: Im Vergleich zu 2013 ist die Drittfinanzierungsquote der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2014 um 2,05 %-Punkte geringer. Es zeigt sich, dass das Anlagevermögen der Stadt im Jahr 2014 zu knapp über 27 % mit Drittmitteln finanziert wurde.

2.4. Investitionsquote

Frage: In welchem Umfang stehen dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge Neuinvestitionen gegenüber?

Bedeutung: Es sind Werte von mehr als 100% anzustreben. Kennzahlenwerte von deutlich über 100% belegen, dass mehr investiert wird als durch den Werteverzehr verloren geht. Eine hohe Investitionsquote wird gefordert, um dem Prinzip der nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung gerecht zu werden (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.42 ff). Eine Quote von dauerhaft unter 100% führt zu Substanzverlust, kann aber auch unproblematisch und sogar geboten sein, wenn die Kommune zukünftig für ihre Aufgabenerfüllung in der Gesamtbetrachtung weniger Anlagevermögen benötigt.

Berechnung: $[\text{Bruttoinvestitionen} : (\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf das AV})] \times 100$

	2013	2014
Investitionsquote	121,25%	55,81%

Würdigung: Im Vergleich zu 2013 wurde um mehr als die Hälfte weniger investiert. Dies kann man auch dem Anlagenspiegel entnehmen. Die Zugänge im Jahr 2013 waren um rd. 4,3 Mio. € höher als im Jahr 2014.

3. Kennzahlen der Finanzlage

3.1. Anlagendeckungsgrad II

Frage: Wie viel Prozent des Anlagevermögens sind langfristig finanziert?

Bedeutung: Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, „Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen“ und „langfristiges Fremdkapital“ gegenübergestellt. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Der Anlagendeckungsgrad II sollte deutlich über 100% liegen. Steigt der Anlagendeckungsgrad II über 100 %, ist neben dem Anlagevermögen auch ein Teil des Umlaufvermögens durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität gegeben. Ist das Anlagevermögen z.B. zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II unter 100%) könnte es bei Fälligkeit kurzfristiger Verbindlichkeiten zu Zahlungsschwierigkeiten kommen, da das Umlaufvermögen nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht schnell genug liquidierbar ist (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.45 ff).

Berechnung:
$$\frac{[(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) : \text{Anlagevermögen}] \times 100}{}$$

	2013	2014
Anlagendeckungsgrad II	68,05%	61,05%

Würdigung: Im Vergleich zu 2013 ist der Anlagendeckungsgrad II der Kreisstadt Siegburg in 2014 um 7 %-Punkte gesunken. Die Kreisstadt Siegburg erfüllt weder in 2013 noch in 2014 die Anforderungen, das langfristige Vermögen auch langfristig zu decken, da in beiden Jahren ein Wert von weit unter 100 % ermittelt worden ist. Grund dafür ist die stetige Reduzierung des Eigenkapitals seit Einführung des NKF. Durch den Verlust in 2014 reduziert sich der Wert auf 61,05%.

3.2. Dynamischer Verschuldungsgrad

Frage: Wie ist die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Siegburg?

Bedeutung: Diese Kennzahl hat aufgrund der zeitraumbezogenen Größe „Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)“ einen dynamischen Charakter. Dieser Saldo zeigt in jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Ein negativer Wert bedeutet, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist. Je näher der negative Wert an der Nulllinie ist, desto schlechter ist er zu bewerten. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert, bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.49 ff).

Berechnung: $\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \text{Effektivverschuldung} : \text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}$

$\text{Effektivverschuldung} = \text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen}$

	2013	2014
Dynamischer Verschuldungsgrad	-427,25 Jahre	-46,55 Jahre

Würdigung: Das Tempo der Schuldenzunahme hat sich erhöht, eine Verdopplung der Schulden fände nach derzeitigem Stand bereits nach 46,55 Jahren statt. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in beiden Jahren negativ (2013: -758.408,96; 2014: -7.470.152,54). Da es sich hierbei um eine Momentaufnahme handelt, wird sich der Wert aufgrund der diversen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wieder verbessern. Das bedeutet, dass bei einem positiven Wert (geplant ab 2015 mit rd. 5,2 Mio. €) eine Tilgung möglich wird und somit eine Entschuldungsdauer berechnet würde.

3.3. Liquidität 2. Grades

Frage: Wie ist die kurzfristige Liquidität (< 1 Jahr) der Kreisstadt Siegburg?

Bedeutung: Diese Kennzahl ist stichtagbezogen und zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100% liegen (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.56), um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Ein Wert von 100% ist so zu interpretieren, als dass die liquiden Mittel und die ausstehenden Forderungen mit kurzer Laufzeit ausreichen, um sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

Berechnung: $\text{[(Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen)} : \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}] \times 100$

	2013	2014
Liquidität 2. Grades	20,43%	9,26%

Würdigung: Diese Kennzahl beträgt bei der Stadt Siegburg in beiden Haushaltsjahren weit weniger als der angestrebte Wert von 100%. Ursache ist der Stand des Kassenkredites, der zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten zählt. Im Vergleich zu 2013 ist die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2014 mehr als 10 %-Punkte gesunken.

3.4. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Frage: Wie hoch wird die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet?

Bedeutung: Es werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Insgesamt machen die kurzfristigen Verbindlichkeiten nur einen geringen Anteil an der Bilanzsumme aus. Diese Kennzahl beträgt bei Kommunen in NRW zwischen 0% und 25%. Der Mittelwert liegt bei 4%. Der Wert sollte in der Regel nicht höher als 5% sein (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.60).

Berechnung: $(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} : \text{Bilanzsumme}) \times 100$

	2013	2014
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	22,35%	21,83%

Würdigung: Im Jahresvergleich ist die kurzfristige Verbindlichkeitsquote der Kreisstadt Siegburg um 0,52 %-Punkte gesunken. In 2014 befindet sich der Prozentsatz im zulässigen Intervall, ist jedoch noch weit vom angestrebten Regelwert von 5% entfernt. Auch hier ist die Ursache im Stand der Kassenkredite zu sehen.

3.5. Zinslastquote

Frage: Welche Belastungen aus Finanzaufwendungen bestehen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit?

Bedeutung: Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Das heißt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Berechnung: $(\text{Finanzaufwendungen} : \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014
Zinslastquote	9,76%	8,36%

Würdigung: Im Vergleich zu 2013 ist die Zinslastquote der Kreisstadt Siegburg in 2014 um 1,40 %-Punkte gesunken und trägt damit zu weniger Belastungen aus Finanzaufwendungen neben den ordentlichen Aufwendungen bei, als noch im Vorjahr.

4. Kennzahlen der Ertragslage

4.1. Netto-Steuerquote

Frage: Zu welchen Teilen kann sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren?

Bedeutung: Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. von staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Berechnung: $[(\text{Steuererträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) : (\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})] \times 100$

	2013	2014
Netto-Steuerquote	57,74%	56,80%

Würdigung: Im Vergleich zu 2013 hat sich die Netto-Steuerquote der Kreisstadt Siegburg nur wenig verändert. Die geringe Senkung zeigt, dass die Stadt sich weniger „selbst“ finanzieren kann.

4.2. Zuwendungsquote

Frage: Inwieweit ist die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig?

Bedeutung: Hier ist ein möglichst geringer Wert anzustreben. Hohe Zuwendungsquoten können auf eine geringe Finanzkraft der Stadt hindeuten. Die Zuwendungsquote soll in Verbindung mit der Netto-Steuerquote betrachtet werden, damit der Vergleich „Selbstfinanzierung“ der Gemeinde zu „Leistungen Dritter“ gelingen kann.

Berechnung: $(\text{Erträge aus Zuwendungen} : \text{Ordentliche Erträge}) \times 100$

	2013	2014
Zuwendungsquote	18,83%	17,63%

Würdigung: Im Vergleich zu 2013 hat sich die Zuwendungsquote der Kreisstadt Siegburg in 2014 um 1,20 %-Punkte verringert, dieser Trend ist als positiv zu betrachten. Die Verringerung resultiert daraus, dass die ordentlichen Erträge stärker gesunken sind, als die Erträge aus Zuwendungen.

4.3. Personalintensität

Frage: Welchen Anteil haben Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde?

Bedeutung: Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu die Frage zu beantworten, welcher Teil der ordentlichen Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Berechnung: $(\text{Personalaufwendungen} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014
Personalintensität	19,03%	18,22%

Würdigung: Im Vergleich zu 2013 ist die Personalintensität der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2014 um 0,81 %-Punkte gesunken. Die Personalintensität in Gemeinden in NRW liegt zwischen 8% und 30%. Der Durchschnitt beträgt 18%. Die Kennzahlen der Stadt Siegburg liegen in beiden Jahren im Rahmen der Personalintensität von Gemeinden in NRW und sehr nah am Durchschnittswert von 18 % (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S. 76).

4.4. Sach- und Dienstleistungsintensität

Frage: In welchem Ausmaß hat sich die Gemeinde für eine Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden?

Bedeutung: Ein vergleichsweise hoher Wert deutet auf ein großes Maß an Auslagerungen hin, ein niedriger Wert deutet eher darauf hin, dass die meisten Aufgaben mit eigenem Personal durchgeführt werden.

Berechnung: $(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,82%	11,27%

Würdigung: Im Vergleich zu 2013 hat sich die Sach- und Dienstleistungsintensität der Kreisstadt Siegburg in 2014 um 0,45 %-Punkte erhöht.

Im Zusammenhang mit den Personalintensitäten kann man schlussfolgern, dass der Anteil der „Eigenleistungen“ relativ hoch ist. In Zukunft wird deshalb weiterhin zu entscheiden sein, ob die Aufgabe durch eigene oder externe Kräfte wirtschaftlicher zu erbringen ist.

4.5. Transferaufwandsquote

Frage: Welches Verhältnis haben Transferaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen?

Bedeutung: Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen der Kreisstadt Siegburg an den öffentlichen und privaten Bereich ohne konkrete Gegenleistung. Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt durch die Stadt steuerbar.

Berechnung: $(\text{Transferaufwendungen} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014
Transferaufwandsquote	46,51%	43,33%

Würdigung: Im Vergleich zu 2013 ist die Transferaufwandsquote der Kreisstadt Siegburg in 2014 um 3,18 %-Punkte gesunken. Somit machen die Transferaufwendungen einen geringeren Anteil im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen aus als noch im Vorjahr, obwohl der Transferaufwand im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist (von 43,9 Mio. € auf 45,6 Mio. €).

Quellen:

- http://www.neues-kommunales-finanzmanagement.de/html/img/pool/Kennzahlen_zu_Bilanzen.pdf
- http://gpanrw.de/de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks-jetzt-neu-/5_65.html
- Dresbach, Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen, 40. Auflage, S.337 ff.
- Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW, Neues Kommunales Finanzmanagement, Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW

Kopie

Anlage zum Lagebericht – Angaben der zuständigen Ratsmitglieder bis Mai 2014 gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Basche, Marga	Sekretärin der Geschäftsführung	-	-	Mitglied der Förderstiftung für die Geschichte der Wasserwirtschaft und deren deutsches Archiv Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg	-	-	Katholischer Gefängnisverein Siegburg e.V. SKM, Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg- Kreis e.V. DWhG, Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V. AWO Bonn / Rhein-Sieg e.V.
Becker, Jürgen	Staatssekretär	-	-	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Beiratsmitglied des Klinikums Siegburg Rhein-Sieg GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Vorsitzender der CDU- Stadttraktation	-

Bermann, Alexander	Polizeibeamter Selbständiger Gewerbetreibender Immobilienverwaltung	-	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Vorsitzende der Baumkommission	-	-	Siegburger Turnverein Schulpflegschaft und Förderverein e.V. des Gymnasiums Alleestraße Siegburg Deutsche Polizeigewerkschaft, Kreisverband Siegburg Förderverein DRK-Kindergarten "Wirbelwind" Siegburger Clowns e.V.
Birck, Gernot	Kaufmännischer Angestellter	-	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Baugenossenschaft mbH Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	-	-	Siegburger Turnverein KG Rot-Weiß Kalltauen
Büchel, Ferdinand	Versicherungsange- stellter	-	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Präsident und Geschäftsführer der KG Siegburger Funken Blau- Weiß	-
Burgemeister, Maria	Freiberufliche Übungsleiterin	-	-	-	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Stv. Mitglied der Stiftung "Illustration"	-	-	Bürgergemeinschaft Siegburg- Deichhaus Siegburger Madrigalchor
da Silva, Joao	Schichtkoordinator	-	-	-	-	-	-	-

Dahmann, Thomas	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaushaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	CDU-Mittelstandunion KG Husaren Grün-Weiß Siegburg KG Rot-Weiß Kalkauen Siegburger SV 04 Jungesellen und Männerreih Brückberg Förderverein Adolf-Kolping-Grundschule Murkel e.V. St. Joseph Schützenbruderschaft Siegburg
-----------------	-----------------------------	---	---	---	---	---	--

Kopie

Diegeler-Mai, Anna	Beamtin, Regierungsdirektorin	-	-	<p>Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin</p> <p>Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH</p> <p>Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg</p>	-	<p>Stv. Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion</p> <p>Beisitzerin im Kindergarten ARKADAS e.V.</p>	<p>Hellas Siegburg e.V.</p> <p>Jugendbehindertenhilfe Siegburg e.V.</p> <p>Förderverein Annare e.V.</p> <p>Förderverein Altenheim Siegburg e.V.</p> <p>CVJM Siegburg e.V.</p> <p>Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg e.V.</p> <p>Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg e.V.</p> <p>Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.</p> <p>Partnerschaftsverein Siegburg e.V.</p> <p>KG Rot-Weiß Kalkauen e.V.</p> <p>Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges e.V.</p> <p>KG Die Tönnisberger e.V.</p> <p>Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef e.V.</p> <p>FC Fandub Semper Colonia</p> <p>DJK Stallberg-Wolsdorf e.V.</p> <p>Junggesellenverein-Männerreihe Frohsinn Brückberg</p>
--------------------	----------------------------------	---	---	--	---	---	--

Eichner, Harald	Pensionär	-	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied der Stiftung Illustration Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	Kunstverein Rhein-Sieg e.V. Mieterverein Bonn / Rhein-Sieg / Ahr AWO Siegburg
Fleck, Dr. Helmut	Rentner	-	-	-	-	-	Parteivorsitzender Volksabstimmung Mitglied des Kreistages	
Haas, Sigrid	Rektorin i.R.	-	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stv. Vorsitzende der FDP-Stadtraktion	-
Haase-Mühlbauer, Dr. Susanne	Freie Journalistin / kaufmännische Angestellte	-	-	-	Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburg Kultur GmbH Mitglied der Stiftung Illustration	-	2. Stv. Bürgermeisterin der Stadt Siegburg	Humperdinckfreunde Siegburg e.V.

Hagen, Manfred	Architekt und Sachverständiger	-	-	Mitglied des Gutachterausschusses für Bodenwerte des Rhein-Sieg-Kreises Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Beisitzer im Partnerschaftsverein Siegburg Stv. Vorsitzender der Interessengemeinschaft Wolsdorfer Vereine	-
Haft, Charly	Angestellter Handelsvertreter für Versicherungen	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wanner Heide Stv. Mitglied der Baumkommission Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Stv. Vorsitzender der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	-
Höver, Heinz-Willi	Rentner	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Vorstandsmitglied im ev. Verein für Altenhilfe e.V. Vorsitzender der SG DJK "Grün-Weiß" Stallberg-Wolsdorf e.V.	-

Janoschek, Horst	Geschäftsführer der CDU-Stadtratsfraktion Sachbearbeiter in der Geschäftsführung (Deutscher Bundestag, MdB Elisabeth Winkelmeier-Becker) Selbständiger Gewerbetreibender Verpackung-Entsorgung-Wiederverarbeitung	-	-	-	Mitglied der Verbandsversammlung des Mühlengrabenverbandes Mitglied der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG Gesellschafter der Wasserkraft Mühlengraben GmbH, Siegburg Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	-
Keller, Michael	Beamter	-	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Stv. Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion	Pfarrgemeinderat St. Dreifaltigkeit AWO-Ortsverband Siegburg
Kierdorf, Karl	Selbständiger Kaufmann	-	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	-
Körner, Gaby	Versicherungsbetriebswirtin	-	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	Siegburger Turnverein

Krause, Dettlef	Heizung Lüftung Sanitär- Techniker	-	-	Stv. Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	-	-	Freiwillige Feuerwehr Siegburg
Krudewig, Prof. Dr. Norbert	Ingenieur Freiberuflicher Berater im Bauwesen	-	-	Mitglied der Gesellschafterversammlung des Kinderheimes Pauline von Mallinckrodt Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	1. Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Marientried, Mühlenhofweg 39, Siegburg	-

Mai, Hans-Christian	Referent	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	Lernen Fördern, Siegburg DJK Stallberg-Wolsdorf Förderverein Amare Siegburg Förderverein Altenheim Siegburg Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg KG Rot-Weiß Kaldauen Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef, Haus zur Mühlen Siegburg FC Fandclub Semper Colonia MGV Siegburg-Kaldauen SSV Kaldauen MGV Siegburg-Wolsdorf Siegburger Musikanten Freiwillige Feuerwehr Siegburg-Kaldauen
Meyer, Birgit	Kinderkrankenschwester	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	

Müller, Hans-Werner	Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied der Baumkommission	-	-	Förderverein Anno-Gymnasium Siegburg Förderverein GGS Nord e.V.
Muranko, Ursula	Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)	-	-	Stv. Beratungskommission nach § 32 Luftverkehrsgesetz Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughäfen Köln/Bonn e.V. Stv. Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm Mitglied der Versbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wähler Heide Vorsitzende der Baumkommission	Stv. Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion	-	

Otter, Michael	Referent für Bildungs- und Schulpolitik Nebenberuflicher Dozent im IT-Bereich bei der IHK Weiterbildungs-gesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	-	-	-	-	-	Beisitzer im Förderverein Gesamtschule Region Siegburg e.V. Klassenpflegschaftsvor-sitzender am Anno-Gymnasium	Geschichts- und Altertumsverein Siegburg KG Tönnisberger e.V. Partnerschaftsverein Siegburg Jugendbehindertenhilfe Siegburg Förderverein Pauline von Mallinckrodt
Peter, Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	Vorsitzender der FDP-Stadtratsfraktion	
Römer, Michael	Beamter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	-	Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein
Rosorius, Martin	Verwaltungsmanager	-	-	Stv. Mitglied der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	-	1. stv. Bürgermeister der Stadt Siegburg Vorsitzender der CDU Siegburg Pressesprecher LetNet Bonn Rhein-Sieg e.V. Mitglied des vorbereitenden Komitees der Wartburg-Gespräche katholischer Burschenschaftler, Bonn Vorsitzender des DRK-Ortsverbandes Siegburg	Europäische Studiengesellschaft e.V., Siegburg

Sauerzweig, Frank	Gesamtschullektor	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln	-	Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion	
Schmidt, Klaus	Rentner	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide Mitglied der Baumkommission	-	-	
Schmidt, Oliver	Firmenkundenberater	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Geschäftsführer der SPD-Stadtratsfraktion	

Schwill, Eckhard	Justiziar	-	-	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Mitglied des Verbandsrat Aggervorband	DJK Stallberg
Solf, Michael	Abgeordneter im Landtag NRW Studiendirektor a.D.	-	-	Stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Mühlingrabenvorbandes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Vorsitzender des Fördervereins der Caritas zur Psychosozialen Krebsberatung	Mitglied des Kreistages Förderverein Abtei Michaelsberg Förderverein Prem Sadan Förderverein "Amare" Geschichts- und Altertumsverein für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis Kunstverein Rhein-Sieg Förderverein des Anno-Gymnasiums Siegburg
Stärke, Phillip	Student	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	-

Stauch, Lothar	Beamter	-	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied der Beratungskommission nach § 32 Luftverkehrsgesetz Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V. Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Stv. Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion	AMC Siegburg e.V. im ADAC Deutsch-Japanische Gesellschaft Siegburg KG Die Tönnisberger KG Rot-Weiß Kaldauen Förderverein AMC Siegburg
Stich, Klaus	Offizier der Bundeswehr i.R.	-	-	-		-	Vorsitzender der Fluglärmkommission Flughafen Köln/Bonn Fraktionsassistent der CDU Siegburg	
Sträßer, Leo	Referendar	-	-	-	Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	

Thiel, Astrid	Hausfrau	-	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN	
Thiel, Dr. Dieter	Dipl.-Ingenieur	-	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	-	
Tsapanidis, Lazaros	Kaufmann	-	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Vorsitzender der Griechischen Gemeinde Rhein-Sieg-Kreis e.V.	KG Tönnisberger e.V. SV Hellas Troisdorf e.V. Partnerschaftsverein Siegburg e.V.
Walöbek, Nicole	Förderschullehrerin	-	-	-	Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung des Kinderheimes Pauline von Mallinckrodt Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	

Werner, Margret	Hausfrau	-	-	<p>Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH</p> <p>Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)</p> <p>Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg</p> <p>Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH</p>	-	-	
-----------------	----------	---	---	---	---	---	--

Stand: Februar
2015

Anlage zum Lagebericht – Angaben der zuständigen Ratsmitglieder ab Juni 2014 gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei der bzw. dem Meldepflichtigen.

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisations- gesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstige Mitgliedschaften
Basche	Marga	Rentnerin	-	-	Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkschut- zweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbands	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Vorstandsmitglied in der DWHG Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.; Vorstandsmitglied Kath. Gefängnisverein Siegburg e.V.	Braschesser TV 1913; MGV Sangerbund 1892, Siegburg- Braschoss; Kath. Frauengemeinschaft Liebfrauen Kaldauen; Chorgemeinschaft St. Marien Kaldauen u. Selgenthal; Pflarverein St. Mariä Namen, Siegburg Braschoß; SKM, Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.; AWO Bonn / Rhein-Sieg e.V.; Mitglied der Förderstiftung für die Geschichte der Wasserwirtschaft und deren deutsches Archiv; Mitglied im Beirat der JVA Siegburg

Becker	Jürgen						Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion	-
Bermann	Alexander						Polizeibeamter; Selbständiger Gewerbetreibender Immobilienverwaltung	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission	Siegburger Turnverein; Schulpflegschaft und Förderverein e.V. des Gymnasiums Alleestraße Siegburg; Deutsche Polizeigewerkschaft, Kreisverband Siegburg; Förderverein DRK-Kindergarten "Wirbelwind"; Siegburger Clowns e.V.
Bollinger	Emanuel						Feuerwehrbeamter; Hausmeister-service	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Stellv. Mitglied der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-
Burgemeister	Mana						Erzieherin; Übungsleiterin	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration; Bürgergemeinschaft Deichhaus (Beisitzerin); Förderverein "Seniorenzentrum Hohes Ufer" (Beisitzerin)	Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus; Siegburger Madrigalchor; Chor "Klangart"
Dastler	Jörg						Feuerwehrbeamter	-	Mitglied der Baumkommission	-

Diegeler-Mai	Anna	Beamtin, Regierungs- direktorin	-	-	-	Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin; Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	Stellv. Vorsitzende Förderverein Amare e.V.; Beisitzerin Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.	Hellas Siegburg e.V.; Jugendbehindertenhilfe Siegburg e.V.; Förderverein Altenheim Siegburg e.V.; CVJM Siegburg e.V.; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg e.V.; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg e.V.; KG Rot-Weiß Kalkauen e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges e.V.; KG Die Tönnisberger e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef e.V.; FC Fandub Semper Colonia; DJK Stallberg-Wolsdorf e.V.; Junggesellenverein-Männereih Frohsinn Brückberg; KG Husaren Grün-Weiß e.V.; Klosteraler-Fanclub Weillat- Taurus e.V.
Fleck	Helmut	Dipl.-Bauingenieur, Dipl.-Wirtschafts- ingenieur	-	-	-	-	-	-	-	-
Grammersbach	Petra	Kranken- schwester, Bürokauffrau	-	-	-	-	-	-	Stellv. Ortsverbandsvorsitzende SPD Siegburg	-
Haas	Sigrid	Rektorin i.R.	-	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	-	-

Haase-Wühlbauer	Susanne	Freie Journalistin; kaufmännische Angestellte	-	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration	-
Haft	Charly	Rentner	-	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wanner Heide; Vorsitzender des Freundeskreises der Stadtbibliothek Siegburg e.V.	-
Höber	Heinz Willi	Rentner	-	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Vorstandsmitglied im ev. Verein für Altenhilfe e.V.	-
Kantuzer	Martin	Angestellter	-	-	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wanner Heide;	-
Keller	Michael	Beamter	-	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	AWO-Ortsverband Siegburg
Kirfl	Omer	Student; Honorarkraft/ Beratung	-	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	-

Körner	Gaby	Versicherungs- betriebswirtin	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-	TC Blau Weiß Siegburg, SPD, Förderverein Gesamtschule, Förderverein Grundschule Nord, KFD
Krause	Detlef	Projektleiter Gebäude- management	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Allenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	Freiwillige Feuerwehr Siegburg
Krudewig	Norbert	Professer für Baubetrieb und Baumanagement; Beratung im Bauwesen	Mitglied des Aufsichtsrates der Wierig Solar AG, Siegburg	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied der Gesellschafter- versammlung der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH; Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	1. Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Marientried, Mühlenthofweg 39, Siegburg; Geschäftsführer der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Siegburg	Mitglied des TC Blau Weiß Siegburg	
Löblich-Neff	Beate	Industriefach- wirtin, Meisterin der städt. Hauswirtschaft	-	Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweck- verbandes Rhein-Sieg	-	-	Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	Landfrauenverband
Mai	Hans-Christian	Referent	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Allenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	DJK Stallberg-Wolsdorf (Vorsitzender)	Landfrauenverband	Lernen Fördern, Siegburg; DJK Stallberg-Wolsdorf; Förderverein Amare Siegburg; Förderverein Allenheim Siegburg; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg; KG Rot-Weiß Kaldauen; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef, Haus zur Mühlen Siegburg; FC Fandub Semper Colonia; MGV Siegburg-Kaldauen; SSV Kaldauen; MGV Siegburg- Wolsdorf; Siegburger Musikanten; Freiwillige Feuerwehr Siegburg-Kaldauen

Meinken	Gudrun	Freigestellte Betriebsrätin	-	-	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadimarketing Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration	-
Meyer	Birgit	Kinderkrankenschwester	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-	-
Müller	Hans-Werner	Angestellter	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadimarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	-
Muranko	Ursula	Dipl.- Verwaltungswirtin (FH)	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadimarketing Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein Sieg mbH i.L.	Stv. Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion; Stellv. Mitglied der Beratungskommission nach § 32b LVG; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Mitglied der Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	Förderverein Anno-Gymnasium Siegburg; Förderverein GGS Nord e.V.

Nottlmann	Lars	Steuerberater	-	-	-	-	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtimarketing Siegburg GmbH	-	DRK Ortsverein Siegburg e.V.; CDU Stadtverband Siegburg; StB-Verband Köhl e.V.
Odenthal	Guido	Heizungs- bauermeister	-	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH	Obermeister/Vorstand Innung SHK KH Bonn/Rhein-Sieg; Delegierter zum Fachverband SHK NRW; Mitglied Vollversammlung und Rechnungsprüfungsausschuss HWK zu Köln; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Larmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm	Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberg e.V.; Förderverein Pauline von Mallinckrodt
Otter	Michael	Angestellter des Bundes;	-	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Förderverein Gesamtschule Siegburg; Klassenpflegschaftsvorsitzender am Annogymnasium; Kreissprecher DIE LINKE, Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wähler Heide	SJZ e.V.; Verdi
Peter	Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	FDP-Stadtratsfraktion (Vorsitzender); FDP-Kreisverband Rhein-Sieg (Vorsitzender); FDP-Bezirksvorstand Köhl (Vorstandsmitglied); Jugendbehindertenhilfe Siegburg; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Siegburger Madrigalchor; Freunde und Förderer der Stadtbibliothek, AWO Siegburg	Geschichts- und Altersverein Siegburg; KG Tönnisberger e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg; Jugendbehindertenhilfe Siegburg; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Siegburger Madrigalchor; Freunde und Förderer der Stadtbibliothek, AWO Siegburg

Römer	Michael	Beamter	-	-	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-	Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein
Rosemann	Stefan	Dipl. Sozialwissenschaftler; Grafikgestaltung	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	Siegburger TV; Jugendbehindertenhilfe Siegburg, Rot-Weiß Kalldauen; Bürgergemeinschaft Zange, fründe vom Brückberger Veedelszoch, Förderverein Gesamtschule Siegburg; MGV Siegburg Kalldauen
Salcedas	Tomas	Maschinenbau Techniker	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Mitglied der Beratungskommission nach § 32b LVG	-
Sauerzweig	Frank	Gesamtschulrektor	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion
Schmidt	Oliver	Sparkassenbetriebswirt	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	2. Vorsitzender beim Braschossener Turnverein	-
Schoen	Raymund	Energieberater	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Beisitzer OV Die Linke und KV Die Linke; Mitglied der Baumkommission; Mitglied Interkommunaler Arbeitskreis Wahnner Heide	-

Schonlau	Petra	Bürokauffrau; Pädagogische Betreuerkraft; Fraktions- geschäftsführung CDU	-	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	Vorstandsmitglied (Schriftführer)in Abteilung TSA Nova, Abteilung Tanzen im STV	STV, Kinderschutzbund, BG Deichhaus, Freunde und Förderer Michaelsberg, Partnerschaftsverein, Deutsch- Türkischer Freundschaftsverein, Fidele Deichhäuserinnen, KG Sonnenschein, Funken Blau- Weiß, Förderverein Hans Alfred Keller-Schule, Förderverein Gymnasium Alleestraße
Schulte	Dirk	Beamter	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	-	1. Vorsitzender SV Hellas (1910) 1923 e.V. Siegburg	-
Schwill	Eckhard	Justiziar	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Baugenossenschaft eG; Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmaking Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	DJK Stallberg; Junggesellenverein und Männerreih Brückberg; Fründe des Brückberger Karnevalszugs; KG Husaren Grün-Weiss Siegburg; Siegburger Turnverein STV; Partnerschaftsverein Siegburg	-	
Siebenmorgen	Ingo	Angestellter, Senior Technican Emission Test	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-	Vorsitzender des Junggesellenverein und Männerreih Frohsinn e.V.; Vorsitzender der Fründe vom Brückberger Veedelszoch	-
Stanke	Philipp	Ramp Agend	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungs- gesellschaft Siegburg mbH	-	-	-

Stauch	Lothar	Beamter im Ruhestand	-	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	-
Sträßer	Leo	Lehrer	-	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	Bürgerenergie Rhein-Sieg eG
Thiel	Astrid	Diplompädagogin	-	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	-	Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	-
Thiel	Dieter	Dipl.-Ingenieur	-	-	-	-	-	-	-
Tsapanidis	Lazaros	Kaufmann	-	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der Griechischen Gemeinde Rhein-Sieg-Kreis e.V. KG Tönnisberger e.V.
Wesse	Ralph	Polizeibeamter; Finanzservice	-	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission	-

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
1.0	Gebäude, bauliche Anlagen und Kanäle	
	Abwasserhebeanlagen, baulicher Teil	30
	Abwasserkanäle	66 2/3
	Abwasserreinigungsanlagen, biologische Stufe, baulicher Teil	30
	Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, baulicher Teil	30
	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
	Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken	40
	Badehallen und -häuser, massiv	50
	Badehallen und -häuser, teilmassiv	40
	Badekabinen, Holzkonstruktion	20
	Badekabinen, massiv	50
	Badekabinen, teilmassiv	30
	Baracken, Schuppen, Behelfsbauten	16
	Baubuden	8
	Brandschutz- und Fluchttreppen	30
	Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	60
	Carport	20
	Eislaufhallen	20
	Fahrzeughallen, massiv	50
	Fahrzeughallen, teilmassiv	25
	Feuerwehrgerätehäuser, massiv	60
	Feuerwehrgerätehäuser, teilmassiv	40
	Friedhofskapelle	70
	Garagen, massiv	40
	Garagen, sonstige Bauweise	25
	Grundstücksanschlusskanäle	60
	Hallenbäder	50
	Heime, Personal- und Schwestern, Alten-, Kinder-	80
	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
	Kapellen, Kirchen	80
	Kindertageseinrichtungen, massiv	80
	Kompostdeponie, -plätze	25
	Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	50
	Kühlhallen (Kühlzellen) - ohne Aggregat	30
	Laderampen	25
	Lagerhallen (massiv)	50
	Lagerhallen (teilmassiv)	25
	Leichenhallen, Trauerhallen	60
	Leichenzelle	40
	Markthallen, Holzkonstruktion	15
	Markthallen, massiv	50
	Markthallen, teilmassiv	40
	Museen, Bibliotheken u.ä., massiv	80
	Parkhäuser	60
	Pumpenhäuser, Trafostationshäuser und Schalthäuser	20
	Rettungswachen	60
	Rollschuhbahnen	20
	Schleusen, Beton	50
	Schleusen, Holz	20
	Schleusen, Stahl	40
	Schornsteine -aus Mauerwerk oder Beton	33
	Schornsteine -aus Metall	10
	Schulgebäude (Pavillon), Leichtbauweise	25
	Schulgebäude (Pavillon), Raumzellenbauweise	35
	Schulgebäude, massiv	80
	Schulgebäude, teilmassiv	50
	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	30
	Silobauten -aus Beton	33
	Silobauten -aus Kunststoff	17
	Silobauten -aus Stahl	25
	Skateanlagen, Holz- und Metallkonstruktion	10
	Skateanlagen, massiv	20
	Sonstige Gebäude	50
	Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude)	50
	Sporthafen	40
	Sporthallen, Holzkonstruktion	30
	Sporthallen, massiv	60
	Sporthallen, teilmassiv	40
	Stadiontribüne, massiv	30
	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	40
	Tennishallen / Squashhallen u. ä.	20
	Theatergebäude	50

Ortsübliche Nutzungsdauer NKf		ND in Jahren
Tiefgaragen		60
Tragfluthallen		10
Trauerhallen		60
Tunnel		80
Turnhallen, massiv		60
Turnhallen, teilmassiv		40
Umkleidekabinen, Holzkonstruktion		20
Umkleidekabinen, massiv		50
Umkleidekabinen, teilmassiv		30
Verwaltungsgebäude (massiv)		80
Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)		35
Wasserspeicher		40
Wassertürme		40
Wohncontainer, Leichtbauweise		15
Wohncontainer/mobile Wohnanlagen, Raumzellenbauweise		30
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)		100
2.0 Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
Ballfangzaun		12
Berliner Kissen-Gummischwellen		5
Betonmauer, Ziegelmauer		40
Bolzplätze (rote Erde)		10
Brücken, Holzkonstruktion		20
Brücken, Mauerwerk oder Beton		80
Brücken, Stahlkonstruktion		80
Fahrradständer, offen		12
Fahrradständer, überdacht		20
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben (soweit nicht Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		50
Golfplätze		20
Grünanlagen		15
Kompostplätze Deponie		10
Kompostplätze Grünfläche		25
Landungsbrücken u. -stege		20
Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		25
Poller (Straßenverkehr)		5
Querungshilfe		50
Flexpoller		3
Spielplätze		12
Spielplätze, Bolzplätze		15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze), Kleinspielfelder		25
Sportplätze (Rasenplätze)		25
Straßen -Bankette, Gräben-		20
Straßen -Fahrbahn- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		60
Straßen -Fahrbahn BK II-III (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Fahrbahn BK IV (Unterbau)-		50
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		20
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Unterbau)-		40
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		15
Straßen -Fahrbahn BK V (Unterbau)-		55
Straßen -Fahrbahn BK VI (Unterbau)-		60
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		25
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Betonsteinplatten, Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		15
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		20
Straßen -Geh-/Radweg- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten-		60
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Trennstreifen-		30
Straßen- und Stadtmobiliar		30
Straßen -Wirtschaftsweg-		30
Tank- und Waschplatz		15
Treppen (aus Stein, Michaelsberg)		40
Uferbefestigungen		20
Umzäunungen -aus Holz		5
Umzäunungen -Sonstige		17
Wege und Plätze (aus Asphalt, Beton)		30
Wege und Plätze (aus Betonsteinpflaster, Naturstein)		20
Wege und Plätze mit schwerer Packlage		20

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
	Wege und Plätze ohne schwere Packlage	10
3.0	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.1	Verteilungsanlagen	
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, Schneckenpumpen	15
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, sonst. Pumpen	8
	Dampferzeugung (Dampfkessel mit Zubehör)	15
	Dampfversorgungsleitungen	19
	Druckerhöhungsanlagen (Wasserversorgung)	20
	Druckminderer (Wasserversorgung)	20
	Druckrohrleitungen für Abwässer	30
	Druckrohrleitungen für Sickerwässer	15
	Freileitungen für Strom	25
	Gasleitungen	40
	Großwasserzähler	14
	Heizkanäle	40
	Kabelleitungen	35
	Kabelleitungen (erdverlegt)	40
	Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	20
	Lautsprecheranlage (ELA)	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen	15
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Schieber, Regel	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, sonstige Pumpen	8
	Ortsverteilungsanlagen (Wasserversorgung)	30
	Parkleitsystem	30
	Pumpen, Apparate (Wasserversorgung)	10
	Stauampel	10
	Steuerungs- und Fernwirkanlagen (Wasserversorgung)	12
	Stromerzeugung (Gleichrichter, Ladeaggregate, Stromgeneratoren, Notstromaggregate, Stromumformer usw.)	19
	Stromversorgungsleitungen	25
	Stromverteiler (Märkte)	12
	Technische Einrichtungen (Abwasser)	20
	Übernahmestationen (Wasserversorgung)	14
	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage	15
	Wasserbehälter (Wasserversorgung)	77
3.2	Mess- und Steuerungseinrichtungen	
	Alarmgeber, Martinshornanlagen, Alarmanlagen	10
	Lichtsignalanlagen	15
	Materialprüfgeräte	10
	Ozonsmessstation	10
	Parkleitsystem	15
	Signalanlagen	15
	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)	10
	Umweltmessstation	10
	Verkehrsrechner (Verkehrleitsystem)	15
	Vermessungsgeräte	
	-elektronisch	8
	-mechanisch	12
3.3	Funk- und Fernsprechanlagen	
	Funksprechgerät	8
	Notrufanlage Leitstelle	10
	Pausensignalanlagen	12
3.4	Sonstige Anlagen	
	Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens	12
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter	10
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage	12
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens	20
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung	12
	Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage	10
	Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges	8
	Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil	10
	Akkumulatoren	10
	Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, mobil	11
	Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, stationär	15
	Bahnkörper	33
	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
	Beleuchtungsanlagen	30
	Beschallungsanlagen	15
	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	20

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Brunnen		50
Drainagen aus Beton oder Mauerwerk		33
Drainagen aus Ton oder Kunststoff		13
Druckluftanlagen, mobil		5
Druckluftanlagen, stationär		12
EDV-Netzwerk		5
Extreme Switch		10
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä. , sonstige		15
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä. , nach gesetzlichen Vorschriften		33
Gleiseinrichtungen		25
Hausanschlussleitungen (Wasserversorgung)		30
Heißluft-, Kälteanlagen		14
Hydranten (Wasserversorgung)		30
Kläranlage Kompostwerk		20
Klimaanlagen (Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren)		10
Krananlagen, ortsfest oder auf Schienen		21
Krananlagen, sonstige		14
Lichtreklame		9
Löschwasserteiche		20
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)		10
Maschinentechnik Kompostwerk		10
Photovoltaikanlagen		20
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)		15
Rückgewinnungsanlagen		10
Schaukästen, Vitrinen		9
Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil		12
Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil		10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasmaschineanlagen		20
Schlammbehandlung, Maschinelle Schlammwässerung		10
Schlammbehandlung, Natürliche Schlammwässerung		30
Schlauchwaschstraße		10
Schrankenanlage, elektrisch betrieben		15
Schrankenanlage, handbetrieben		20
Solaranlagen		20
Sprinkleranlagen		20
Straßenbeleuchtung		25
Überwachungsanlagen		11
Wärmetauscher		15
Windkraftanlagen		16
4.0 Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
Abfallbehälter		10
Abfallkörbe		10
Akkuschrauber		5
Atemschutzgerät		8
Atmungsgeräte		5
Aufsitzrasenmäher		9
Bädereinrichtungen		12
Bahrwagen		10
Bänke aus Holz		8
Bänke aus Metall oder Kunststoff		20
Bänke aus Stein, Mauerwerk		30
Beckeneinstiegsleitern		25
Beckenreiniger		10
Bohrhammer, Bohrmaschine		8
Bühnenausstattung		20
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20
Bühnenpodium, versenkbar		20
Bühnenzubehör		20
Drucklufttacker		5
Einachsschlepper		25
Feuerwehrlinien		10
Feuerwehrlitern (mechanisch)		20
Feuerwehrschild (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		8
Friedhofsbagger		8
Friedhofskreuze		25
Generator (handbetrieben)		8
Hartplatzpflegegerät		5
Handpritschenwagen (Barwagen für Bestattungen)		20
Heißluftdämpfer		10
Hubkorb		12
Hubsteiger		12
Kanalleuchte mit Anschluss		8

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Kanalrohrfräse		7
Kapellenausstattung		40
Kehrmaschinen, Bürgersteig-		8
Kehrmaschinen, Dreirad-		5
Kehrmaschinen, Hand-		5
Kehrmaschinen, selbstaufnehmend		8
Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine		10
Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine		5
Kehrriickarren		10
Kleinkehrmaschinen		6
Klimageräte (mobil)		11
Kompressor		14
Kraffahrdrehleiter		15
Krankentragen mit Fahrgestell		8
Kranztransportwagen		10
Kreiselstreuer		8
Leitpfostenwaschgerät		8
Luftraumbefeuchter		10
Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)		8
Markierungsmaschine		20
Maskendichtprüfgerät		12
Medizinisch-technische Geräte		10
Messgeräte (Abwasser)		12
Mülltonnen		12
Mülltonneninstandhaltungsgerät		15
Mülltonnentransportkarren		10
Parkscheinautomat		10
Parkuhren		15
Präsentationstafel		5
Presslufthämmer		7
Rettungs- und Abseilgerät		7
Rüttelplatten		11
stationäre Sägen (z.B. Kreissäge)		14
mobile Sägen		8
Salzstreuer für den Winterdienst		8
Sandstreuer für den Winterdienst		8
Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär		20
Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel		10
Sauerstoff-Schutzgerät		10
Saugschläuche		8
Schaukasten		15
Schiebeleiter		10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasbehälter		17
Schneeräumschild		10
Schneide- und Schleifmaschinen, mobil		8
Schrädder		6
Schultaschenschrank		10
Schweißgeräte		13
Sonstige Be- und Verarbeitungsmaschinen (Abkanten, Drucken, Anleimen, Anspitzen, Falzen, Heften, ...)		13
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergerät usw.)		10
Spielgeräte (Lauflehrgeräte in KITA für Außenbereich)		4
Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)		13
Sprungbrett (Schwimmbad)		12
Sprunseinrichtungen in Frei- und Hallenbädern		20
Straßenfräse		7
Straßenschilder (siehe auch Stadtmobiliar unter Pkt. 2.0)		20
Streuautomaten für den Winterdienst		8
Streugutkästen		20
Stichsäge		5
Teerkocher		15
Teerspritze		15
Werkzeuge und Geräte (Werkstatteinrichtungen)		10
5.0 Büro- und Geschäftsausstattung einschl. Software		
Adressiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Frankiermaschinen		8
Antennenmasten		10
Arbeitszelte		6
Bepflanzung in Gebäuden		10
Mobiliar Bibliothek/Kindertageseinrichtungen		13
Büromöbel		15
Chemikalienschutzanzüge (FW)		8
Faxgeräte		5

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Lautsprecher, Radios, Verstärker, Kameras, Monitore ; Beamer, ThinkPad u. ä.)		5
Ipad		3
Gardinen		10
Garderobe		6
Glasvitrinen		10
Großrechner		7
Handy		3
Kommunikationsendgeräte allgemein		5
Kopiergeräte		5
Kunstwerke (ohne Werke anerkannter Künstler)		15
Ladeneinrichtung, Regale etc.		10
Laminator		5
Lampen		10
Laptop		4
Laubsauger, -bläser		5
Lautsprecher		7
Lehr- und Lernmaterial		5
Leinwände		10
Medienwagen		8
Mobilfunkendgeräte (kein Handy)		5
Overhead-Projektoren		8
Panzerschänke, Tresore		30
Papierschneidemaschine		5
Peripherie-Geräte (Drucker, Scanner, Lesegeräte)		3
Reisswölfe (Aktvernichter)		10
Schulmobilar		10
Server		5
Software		5
Speichersysteme		5
Stahlschränke,		14
Stromschienenanlage		10
Tafeln		20
Technikraum		10
Teppiche - hochwertige (ab 500€/m²)		15
Teppiche - normale		8
Tresoranlagen		30
Verkehrszählungsgeräte		8
Vorhang		10
Werkstatteinrichtungen		15
Whiteboard		5
Workstations, Personalcomputer		4
Zeiterfassungsgeräte		5
6.0 Fahrzeuge		
Anhänger, Auflieger, Wechselaufbauten		11
Auffanggurt		3
Einsatzleitwagen		12
Fahrräder		7
Fäkalienwagen		8
Feuerlöschfahrzeug		15-20
Hochdruckspülwagen, Schlammsaugewagen		8
Hubwagen		10
Kipper		9
Kleintraktoren		8
Kleintransporter		10
Kraftfahrdrehleiter		10
Krankentransportwagen		7
LKW		10
Mannschaftstransportfahrzeug		8
Müllentsorgungsfahrzeug		6
Notarzteinsetzwagen		5
PKW		5
Radlader		8
Rettungsboot		10
Rettungstransportwagen		6
Schadstoffmobil (LKW)		6
Schlammsaugewagen		8
Sinkkastenreinigungswagen		7
sonstige Beförderungsmittel (Elektrokarren, Stapler, Hubwagen usw.)		8
Straßenablauffreinigungswagen		7
Streufahrzeuge		8
Traktoren		12

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
	Unimog	15
	Wechselladerfahrzeuge	20
7.0	Sonstige Anlagen	
	Anzeigetafel (Turnhalle)	15
	Banner	3
	Bauteppich	3
	behinderten Rampe f. Wahllokal	16
	Betten	15
	Bierzelte	8
	Bild	5
	Blas- und Schlaginstrumente	10
	Brennofen (Töpferwerkstatt)	25
	Briefkasten	10
	Buchpresse	14
	CES Halbzylinder für Feuerschlüsselrohre	8
	Datenhallen (mobil)	15
	Defibrillator	7
	E-Gitarre	5
	EC-Kartenleser	5
	Einbauküchen	18
	Einbauküchen (für Kinder)	9
	Elektrostempel	10
	elektronisches Stimmgerät	10
	Entwertungsstanze	4
	Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
	Fahnenmasten	10
	Fahrtrage	10
	Fleischwaagen	7
	Flugmessenanlage	10
	Freischneider	11
	Gartenhäuschen	15
	Geldprüfgeräte	7
	Geldsortiergeräte	7
	Geldwechselgeräte	7
	Geldzählgeräte	7
	Gemüsewaagen	11
	Geschirrspülmaschinen	7
	Getränkeautomaten	7
	Gitarrenverstärker	5
	Gläserspülmaschinen	7
	Handkarren	5
	Hängeleiter	3
	Heckenschere	8
	Heißluftgebläse (mobil)	11
	Hochdruckreiniger	8
	Hockeyfeldbande	10
	Hochtisch	15
	integrales Wahlsystem	10
	Industriestaubsauger	7
	Internet-(Stehpult)	10
	Kaffeemaschine	7
	Kaltluftgebläse (mobil)	11
	Kartenleser	5
	Kehrmaschinen	9 - 10
	Klavierbank	20
	Kletterwand (Turnhalle)	25
	Kombinationsschutzräume	16
	Krankenbetten	6
	Kreditkartenleser	8
	Kücheneinrichtung	8
	Kühleinrichtungen	9
	Kühlschränke	9
	Kugelbahnset	3
	Laborgeräte	13
	Lackierpistole	3
	Lärmampel (Ampelanlagen)	5
	Leergutautomaten	7
	Leinwand	5
	Leitern	15
	Litfaßsäule, Werbetafel	8
	Luftbilder	5
	Mannschafts- und Unterkunftszelt	6

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Metallspind		10
Mikrofonanlage		5
Mikroskope		13
Mikrowellengeräte		8
Mixer / Verstärker		5
Monitorsäule		7
Obstwaagen		11
Orchesterpult		30
Outdoortische/-stühle		15
Passbildautomaten		5
Pflegebetten		6
Planspiel Feuerwehr		3
Präzisionswaagen		13
Prüfgerät für elektr. Betriebsm.		6
Receiver		5
Regaleinrichtungen (allgemein)		18
Reinigungsgeräte (fahrbar)		9
Sandkasten		5
Seitenradarmesssystem		5
Schneepflüge		10
Scooter (für Kinder)		5
Sitzkissenrondel		8
Spender f. Hundekotbeutel		3
Spielautomaten		6
Sonnenschutz		20
Stapelrockner		10
Stapelwahlurnen		15
Staubsauger		4
Sterilisatoren		10
Streichinstrumente		8
Tasteninstrumente		20
Teppichreinigungsgeräte (transportabel)		7
Theke-Bibliothek		15
Toilettenkabinen, -wagen		9
Transportkästen (FW)		5
Trimmer		8
Umkleideschrank		10
Unterhaltungsmusikautomaten		8
Unterhaltungsvideoautomaten		6
Verkaufsbuden, -stände		8
Verkaufstheken		10
Visitenkartenautomaten		5
Wärmebildkamera		10
Warenautomaten		5
Warnschwelle		8
Wäschetrockner		8
Waschmaschinen		10
Wasserhochdruckreiniger		8
Werkbank		20
Werkstattwagen		10
Wickeltischanlage		8
Zentrifugen		10
Zubringerwagen (f. Essensausgabe)		5
8.0 Sonstiges		
Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)		30
Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)		20
Immaterielle Vermögensgegenstände		5

Kreisstadt Siegburg

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt Siegburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Siegburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Kreisstadt Siegburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 21. August 2015

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Altendorf
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Angaben

Kopie

Kreisstadt Siegburg

1. Politische Verhältnisse

Gemeinde: Die Kreisstadt Siegburg liegt rechtsrheinisch in einem südöstlichen Ausläufer der Kölner Bucht und ist seit dem Jahr 1969 Kreisstadt des Rhein-Sieg-Kreises.

Stadtrat: Der Stadtrat der Kreisstadt Siegburg besteht aus 44 Mitgliedern und ist für 5 Jahre bis zum Mai 2014 gewählt.

Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:

CDU:	24 Sitze
SPD:	8 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6 Sitze
FDP:	3 Sitze
SLB/Die LINKE:	2 Sitze
Volksabstimmung:	1 Sitz

Ab Juni 2014 besteht der Stadtrat der Kreisstadt Siegburg aus 46 Mitgliedern und ist für 6 Jahre bis zum Mai 2020 gewählt.

Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:

CDU:	23 Sitze
SPD:	10 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6 Sitze
FDP:	2 Sitze
Die LINKE:	2 Sitze
AfD:	2 Sitze
Volksabstimmung:	1 Sitz

Bürgermeister: Franz Huhn CDU

1. stellvertretende Bürgermeister: bis Mai 2014: Martin Rosorius CDU
ab Juni 2014: Dr. Susanne Haase-Mühlbauer CDU

2. stellvertretende Bürgermeisterin: bis Mai 2014: Dr. Susanne Haase-Mühlbauer CDU
ab Juni 2014: Stefan Rosemann SPD

3. stellvertretende Bürgermeister: ab Juni 2014: Tomas Salcedas CDU

Fraktionsvorsitzende:

CDU:	Jürgen Becker
SPD:	Frank Sauerzweig
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Astrid Thiel
FDP:	Jürgen Peter
Die LINKE:	Michael Otter
AfD (ab Juni 2014):	Ralph Wesse

Ausschüsse:

- Der Rat bildet folgende Ausschüsse:
- Haupt- und Finanzausschuss,
 - Rechnungsprüfungsausschuss,
 - Jugendhilfeausschuss,
 - Beschwerdeausschuss,
 - Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik,
 - Kulturbeirat,
 - Liegenschafts- und Wirtschaftsförderungsausschuss,
 - Beirat für Partner- und Patenschaften,
 - Planungsausschuss,
 - Schulausschuss,
 - Sportausschuss,
 - Betriebsbeirat,
 - Umweltausschuss,
 - Wahlausschuss,
 - Wahlprüfungsausschuss.

Haushaltssatzung:

Die 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2013/2014 wurde am 18. Dezember 2014 vom Rat der Kreisstadt Siegburg beschlossen.

Anteile an verbundenen Unternehmen:

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Stadtbetriebe Siegburg AöR	100,00 %
- Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	100,00 %
- Wasserverband Mühlengraben	72,00 %
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH	6,00 %

Beteiligungen:

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00 %
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	50,00 %
- Pauline von Mallinckrodt GmbH	25,00 %
- Wahnbachtalsperrenverband	13,75 %
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50 %

- Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Siegburg	4,33 %
- Zweckverband civitec	2,94 %
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63 %

Sondervermögen:

Beteiligungsquote:

- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	100,00 %
- Josef-Sebastian-Stiftung	100,00 %
- Nikolaus-Stiftung	100,00 %

Einwohner:

41.731 (Stand: 01.07.2015)

Fläche:

Das Gebiet der Kreisstadt Siegburg umfasst eine Fläche von 2.346 ha (= 23,46 km²).

2. Technische und rechtliche Grundlagen

Technische Versorgung:

Wasserversorgung:	Stadtbetriebe Siegburg AöR
Abwasserbeseitigung:	Stadtbetriebe Siegburg AöR
Gasversorgung:	rhenag Rheinische Energie AG
Stromversorgung:	rhenag Rheinische Energie AG RWE AG

Ortsrecht

Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg (XIII. Änderung vom 20.03.2015)

Die Hauptsatzung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtenatzung im Sinne des § 7 Abs. 3 GO NRW. Neben den in der GO NRW enthaltenen Mindestregelungen enthält die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg weitere durch Mehrheitsbeschluss des Rates erfasste Regelungen.

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg regelt u.a. die folgenden Dinge:

- Farben, Wappen und Siegel der Kreisstadt
- Bildung von Ausschüssen und Übertragung von Aufgaben auf die Ausschüsse
- Aufgaben und Zuständigkeiten des Rates, der Ausschüsse und des Bürgermeisters
- Öffentliches Bekanntmachungsorgan der Kreisstadt

Rechnungsprüfungsordnung der Kreisstadt Siegburg vom 11.11.1996 (II. Änderung vom 13.12.2006)

Die Rechnungsprüfungsordnung wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 07.11.1996 zur Durchführung der §§ 59 Abs. 3 und 101 bis 105 GO NRW erlassen und letztmalig durch Ratsbeschluss am 13.12.2006 geändert. Die Rechnungsprüfungsordnung regelt u.a. die Befugnisse sowie die gesetzlichen und weiteren durch den Rat übertragenen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

Weiteres Ortsrecht (in Auswahl)

- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg vom 17.12.2009
- Satzung der Stadt Siegburg über die Festlegung der Gebiete und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 (§ 47 Abs. 5 a.F.) der Bauordnung NW vom 30.05.1986 (III. Änderung vom 28.06.2001)
- Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.12.1987
- Satzung vom 01.07.1983 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Kreisstadt Siegburg (I. Änderung vom 12.12.1986)
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Siegburg (Baumschutzsatzung) vom 15.12.2005
- Hundesteuersatzung der Kreisstadt Siegburg vom 13.12.2002 (III. Änderung vom 24.10.2013)
- Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Kreisstadt Siegburg (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2010 (I. Änderung vom 18.12.2014)
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Siegburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 10.06.1981 (XVIII. Änderung vom 17.12.2010)
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sauberkeit sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Siegburg - Straßenordnung - vom 15.12.2005
- Friedhofssatzung der Kreisstadt Siegburg vom 15.12.2005 (II. Änderung vom 08.12.2011)
- Gebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Siegburg vom 16.03.2012 (I. Änderung vom 18.12.2014)
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg (V. Änderung vom 19.12.1984)
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Stadt Siegburg über die Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Rettungsdienst (Bekanntmachung am 12.10.1984, Inkrafttreten ein Tag nach der Bekanntmachung am 13.10.1984)
- Vereinbarung mit dem Malteser-Hilfsdienst e.V. in der Erzdiözese Köln -MHD- gem. § 9 des Gesetzes über den Rettungsdienst vom 26. November 1974 -GV NW S. 1481 / SGV NW 215 - (Inkrafttreten am 01.12.1986)
- Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 14.06.2012 (in der Fassung vom 20.11.2012) (I. Änderung vom 18.12.2014)
- Gebührenordnung für Parkuhren, Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Kreisstadt Siegburg (Parkgebührenordnung) vom 06.12.1991 (II. Änderung vom 18.12.2014)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.